

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Kinder und Jugend

# Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster

## 2012 / 2013



Stadt  
Neumünster

## **Impressum**

Herausgeber:  
Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster  
Fachdienst Kinder und Jugend  
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

---

Telefon: 04321 / 9422557

Telefax: 04312 / 9422755

E-Mail: [kinder-und-jugend@neumuenster.de](mailto:kinder-und-jugend@neumuenster.de)

Internet: [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de)

Redaktion:

Marita Rieck, Regina Geissler, Petra Römling-Irek, Hilke Waßmuth, Jörg Asmussen, Rüdiger Götsch, Volker Otzen, Stefan Rosenkranz

Stand: 2012

## Inhaltsübersicht

|                                                                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Impressum.....                                                                                                                                | 2  |
| Inhaltsübersicht .....                                                                                                                        | 3  |
| Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung .....                                                                                              | 5  |
| Die gesetzliche Verpflichtung.....                                                                                                            | 5  |
| Zielsetzung der Bedarfsplanung .....                                                                                                          | 5  |
| Bezug zur Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung .....                                                                               | 6  |
| Sozialbericht 2008 / 2009 .....                                                                                                               | 6  |
| Erster Kommunalen Bildungsbericht 2012 .....                                                                                                  | 6  |
| Schulentwicklungsplan 2012 – allgemeinbildende Schulen .....                                                                                  | 6  |
| Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege .....                          | 7  |
| Angebotsformen .....                                                                                                                          | 8  |
| Kindertageseinrichtungen (gem. § 1 KiTaG).....                                                                                                | 8  |
| Kindertagespflegestellen.....                                                                                                                 | 8  |
| Familienzentren.....                                                                                                                          | 8  |
| Schulkindbetreuung – Verlagerung der Horte an die Schulen / Initiierung neuer Modelle als Kooperation von Hort und Betreuer Grundschule ..... | 9  |
| Integrative Schulkindbetreuung .....                                                                                                          | 10 |
| Ganztagsschulen .....                                                                                                                         | 11 |
| Demografische Grundlagen und Entwicklungen .....                                                                                              | 11 |
| Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege .....                               | 13 |
| Verfahren zur Datenerhebung.....                                                                                                              | 13 |
| Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege .....                                                            | 15 |
| Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen.....                                                                                             | 18 |
| Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen .....                                                                                            | 19 |
| Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen .....                                                                                       | 20 |
| Stand des Ausbauprogramms U3 .....                                                                                                            | 24 |
| Einigung von Land und Kommunen über Ausbau der Kinderbetreuung .....                                                                          | 25 |
| Aktueller Bedarf zum Ausbau der Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege .....                                       | 25 |
| Betriebliche Kindertagesbetreuung .....                                                                                                       | 26 |
| Spezielle Bedarfe für Familien, deren Eltern in den Berufsgruppen Pflege, Einzelhandel und produzierendes Gewerbe tätig sind .....            | 28 |
| Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....                                                                   | 28 |
| Qualifizierung der Akteure .....                                                                                                              | 29 |
| Qualität der Einrichtungen und Betreuungsräume.....                                                                                           | 29 |
| Qualität durch Verlässlichkeit .....                                                                                                          | 30 |
| Qualitätsmerkmal Flexibilität / Randzeitenbetreuung .....                                                                                     | 30 |
| Qualität durch Kooperation und Vernetzung.....                                                                                                | 31 |
| Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Neumünster ....                                                     | 31 |
| Kooperation der Kindertagespflege mit dem Verein QuaKi e.V.....                                                                               | 31 |
| Kooperation der Kindertagespflege mit der Fachschule / Elly-Heuss-Knapp-Schule.....                                                           | 31 |
| Kooperation mit dem Fachdienst Allgemeiner sozialer Dienst .....                                                                              | 32 |
| Qualität durch Fachberatung.....                                                                                                              | 32 |
| Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen .....                                                                                                  | 33 |
| Sprachbildung .....                                                                                                                           | 33 |
| Übergang Kindertagesstätte – Grundschule .....                                                                                                | 34 |
| Integration / Inklusion .....                                                                                                                 | 35 |
| Entwicklung und Planung .....                                                                                                                 | 36 |
| Migration.....                                                                                                                                | 37 |

|                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bildung und Betreuung in Sozialräumen mit hoher Problemdichte .....                                            | 38 |
| Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten .....                          | 38 |
| Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas .....                                               | 40 |
| Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt<br>Neumünster..... | 40 |
| Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster .....                   | 40 |
| Aufbau der Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben.....                                                        | 41 |
| Notwendige Maßnahmen zum Abbau der Fehlbedarfszahlen (Ausbau U3 / Ausbau Ü3).....                              | 42 |
| Kindertagesstätten und Kindertagespflege im sozialräumlichen Überblick.....                                    | 46 |

## **Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung**

### **Die gesetzliche Verpflichtung**

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach den §§ 24 und 24 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen.

In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode fortzuschreiben.

Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, ist für Kinder unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

### **Zielsetzung der Bedarfsplanung**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in Neumünster konzeptionell als ständiger Prozess verstanden, in dem mindestens einmal jährlich die Bedarfslage der Eltern sowie die Versorgungssituation der Kinder stadtteil- und sozialraumorientiert neu bewertet wird.

Die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile und die vielen alleinerziehenden Familien erfordern eine verlässliche Betreuung der Kinder. Sie sind zu großen Teilen von einer flächendeckenden Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsplätzen und einer angemessenen Betreuungszeit abhängig.

Im Zentrum der Bedarfsplanung 2012/2013 steht der individuelle Rechtsanspruch des Kindes auf eine Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem 1. August 2013 für Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben (§ 24 (2) SGB VIII n. d. 01.08.13), unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor der Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 (1) SGB VIII n. d. 01.08.13), die bedarfsgerechte Bildung und Betreuung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (§ 24 (1) aktuelle Fassung) und eine Verbesserung der Situation bei der Versorgung von Schulkindern mit Betreuungsangeboten (§ 24 (2) aktuelle Fassung).

Zielsetzung der Bedarfsplanung ist es, die Entwicklungen auf sozialräumlicher Ebene abzubilden und in Bezug zu den bestehenden Angeboten zu setzen. Dazu werden statistische Daten ausgewertet und analysiert. Planungskonferenzen mit den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege auf regionaler Ebene ermöglichen einen strukturierten Dialog und dadurch werden Bedarfe und Notwendigkeiten von Einrichtungen, Eltern und Trägern sowie den weiteren beteiligten Akteuren herausgearbeitet.

Durch die Bedarfsplanung wird der Prozess unterstützt, Anzahl und Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

## **Bezug zur Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung**

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein Bestandteil der Gesamtplanung der Kommune für den Bereich der sozialen Entwicklung. Er steht in Korrespondenz mit weiteren Planungserhebungen und -grundlagen. Ein sehr enger Bezug besteht neben dem Zusammenhang mit der aktuellen Erhebung des demografischen Wandels auch mit der Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung.

### **Sozialbericht 2008 / 2009**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat beschlossen, dass der Sozialbericht alle drei Jahre vorgelegt werden soll. Der aktuelle Sozialbericht 2008/09, vorgelegt in der Ratsversammlung 2010, baut auf den vorangegangenen Sozialbericht auf, schreibt ihn fort und greift Themen wie z. B. Jugendkriminalität auf. Der Bericht enthält umfangreiche Zahlen, Übersichten und Zeitreihen zur Situation und zu Entwicklungstendenzen in Neumünster und seinen statistischen Stadtteilen, den Sozialräumen.

### **Erster Kommunalen Bildungsbericht 2012**

Die kommunale Bildungsplanung will erreichen, dass Bildung, Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe in der Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert bekommen. Die Verzahnung der Bildungsakteure, die Gestaltung von Bildungsnetzwerken und die Kooperation an den Schnittstellen der Bildungseinrichtungen sind wichtige Voraussetzungen, um Bildung in Neumünster zum zentralen Thema zu machen. Der erste Kommunale Bildungsbericht soll die gemeinsame Diskussion mit den Bildungsakteuren anregen und weiter ausbauen. Er soll als Diskussionsgrundlage dienen, Prioritäten für bildungspolitische Handlungsfelder in Neumünster zu finden, um gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungschancen zu planen. Er wird im Dezember 2012 der Ratsversammlung erstmals vorgelegt.

### **Schulentwicklungsplan 2012 – allgemeinbildende Schulen**

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2005 wurde seinerzeit vereinbart, die statistischen Grundlagen zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmenplanung jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben sowie den Schulentwicklungsplan für die Stadt Neumünster alle fünf Jahre grundlegend zu überarbeiten.

Der Schulentwicklungsplan 2005 für die allgemein bildenden Schulen in Neumünster wurde den städtischen Gremien Ende 2006 zur Kenntnis vorgelegt und vereinbarungsgemäß in den Jahren 2007 bis 2010 viermal aktualisiert und fortgeschrieben. Nach den vier Fortschreibungen wird zurzeit (August / Sep. 2012) die politische Bewertung und Beschlussfassung vorgenommen.

# **Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
- Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KiTaVO)
- Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

Folgende Drucksachen regeln die aktuelle Entwicklung

- 0611/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster:
  - für Kinder im Alter von unter drei Jahren
  - für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
  - für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeitgem. Ratsversammlung vom 05.10.2010
- 0737/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster : - für Kinder im Alter von unter drei Jahren  
gem. Ratsversammlung vom 29.06.2011
- 0855/2008 Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster  
gem. Ratsversammlung vom 14.12.2011
- 0869/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege im Alter von unter 3 Jahren  
gem. Ratsversammlung vom 29.11.2011
- 0936/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren - Ausbaustufe 32,5 % bis 35 %  
gem. Ratsversammlung vom 27.03.2012
- 0985/2008 Modellversuch Integrative Schulkindbetreuung  
gem. Ratsversammlung vom 05.06.2012

## **Angebotsformen**

### **Kindertageseinrichtungen (gem. § 1 KiTaG)**

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus ganztags oder für einen Teil des Tages regelmäßig gefördert werden. Zu den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesstättengesetzes gehören Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen.

Kindertagesstätten sind:

- Krippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einschließlich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen
- Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und
- Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Häuser, die nicht in vollem Umfang den personellen, räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten entsprechen.

### **Kindertagespflegestellen**

In Kindertagespflegestellen werden Kinder regelmäßig von bestimmten Personen und an bestimmten Orten, die nicht Kindertageseinrichtungen sind, ganztags oder für einen Teil des Tages gefördert. § 2 (1) KiTaG. Das Gesetz definiert eine Gleichrangigkeit der Kindertagespflege (nachfolgend KTP) mit der institutionellen Betreuung in Einrichtungen. Kindertagespflege erfordert eine Pflegeerlaubnis, die in § 43 SGB VIII geregelt ist. Grundlegende Kenntnisse sind als Voraussetzung gesetzlich festgelegt, aber nicht näher definiert. In Neumünster wird inzwischen zur Eignungsfeststellung ein Verfahren angewendet, dass neben dem Qualifizierungsnachweis auch leitfadengestützte Gespräche beinhaltet und zahlreiche Nachweise zur persönlichen und fachlichen Eignung.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson (nachfolgend KTPP), im Haushalt des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Die Landesverordnung über die Mindestanforderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten und -tagespflegeverordnung). KiTaVO des Landes Schleswig-Holstein begrenzt eine mögliche Kooperation von KTPP auf zwei, die nebeneinander mit klar zugeordneten Räumen und Tageskindern arbeiten können.

Die Förderung von Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 SGB VIII umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII).

Mit der gesetzlichen Festlegung einer Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote in KTP und Kita sind hohe Anforderungen an die Qualitätsstandards verbunden, die die Fachberatung Kindertagespflege an die von der Stadt zugelassenen Kindertagespflegepersonen stellt und weiter entwickelt.

### **Familienzentren**

Hinter den Familienzentren steht die Notwendigkeit, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für familienbezogene Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten. Kindertagesstätten eignen sich dafür besonders gut, da sie vertraute Orte für Kinder und ebenso für Eltern sind.

Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen sollen ermöglicht werden, indem die Familienzentren die bereits vorhandenen Dienste und Angebote zu Knotenpunkten bündeln. Erkennbar zusätzliche notwendige Angebote sollen initiiert werden.

Mit der Drucksache Nr. 1460/2003/DS hat die Ratsversammlung am 29.04.2008 ein Projekt initiiert, in dem vier Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft in einer zweijährigen Pilotphase bis Juli 2010 modellhaft die Idee des Familienzentrums umsetzen und mit Leben füllen sollten. Folgende Einrichtungen nahmen an der Pilotphase teil:

- Kindertagesstätte Einfeld (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande (Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte Schwedenhaus (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth (Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin)

Eingebunden in ein Gesamtkonzept hat sich jede dieser Einrichtungen ein eigenes Konzept gegeben, das inhaltlich jeweils besondere Schwerpunkte setzte.

Das Modellprojekt hat gezeigt, dass es für den Kontaktaufbau von Familien in schwierigen Situationen notwendig ist, ihnen über das an der Kindertagesstätte angesiedelte Familienzentrum den Weg zu Unterstützung und Hilfe zu öffnen. Hierdurch wurden in allen vier Familienzentren Familien erreicht, die bisher noch keine oder sehr eingeschränkt Hilfe erfahren hatten. Über die ca. 50 durchgeführten Projekte der Familienzentren wurde die Gesprächsebene der pädagogischen Fachkräfte mit den Familien begründet oder intensiviert.

Durch Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz wurden Zielgruppen erreicht, die bisher nur über die sozialpädagogische Familienhilfe des ASD erreicht werden konnten.

Die Familien der am Projekt beteiligten Einrichtungen nutzten die niederschweligen Angebote, um Unterstützung von Familien in gleicher Situation zu erfahren und über die Netzwerkarbeit des Familienzentrums an weiterführende Hilfen zu gelangen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich besonders Alleinerziehende mit einer schwierigen Familiensituation in den Familienzentren positiv angenommen fühlen und eine soziale Aufwertung durch die Teilnahme an den Projekten und in der Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften erfahren, und sich damit freier und offener in die Unterstützung des Erziehungsprozesses einlassen.

Eine endgültige Umwandlung der vier am Projekt beteiligten Einrichtungen in Familienzentren gemäß des Rahmenkonzeptes für Familienzentren in Neumünster würde die wachsende Akzeptanz in den betroffenen Familien des jeweiligen Sozialraumes verstärken und damit die Möglichkeit zur Hilfe auch denen eröffnen, die bislang keinen Zugang zu Unterstützungsangeboten haben.

Durch die Arbeit an den Familienzentren wurde ein ehrenamtliches Netzwerk aufgebaut, das von pädagogischen Fachkräften koordiniert und professionell angeleitet wurde. Hilfesuchende Familien, die eine Unterstützung durch das Familienzentrum erfahren wollten, fanden dort Ansprechpartner, die mit ihnen gemeinsam einen Weg aus der schwierigen Situation suchen konnten.

Die Modellphase der Familienzentren endete zum 31. Juli 2010.

Das Projekt wurde bis dahin als freiwillige Aufgabe der Stadt Neumünster ohne Förderung Dritter durchgeführt. Angesichts des zzt. laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde von der Ratsversammlung - trotz der anerkannt guten und sinnvollen Arbeit - aus fiskalischen Gründen am 06.07.2010 beschlossen, die vier Projektstandorte nicht in dauerhafte Familienzentren umzuwandeln. Die Träger der Familienzentren wurden gebeten, die Projektarbeit auf ehrenamtlicher Basis fortzuführen.

Mit der Annahme des Antrags 0142/2008 in der Ratsversammlung am 16.11.2011 sollte die Arbeit der vier bestehenden Familienzentren mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt Neumünster wieder gefördert werden. Ab 2012 werden damit erneut Finanzmittel zur Durchführung des Engagements der Familienzentren als freiwillige Leistung der Kommune zur Verfügung gestellt. Nach zwei Jahren ist dem Jugendhilfeausschuss ein Erfahrungsbericht zu geben.

Durch diese zusätzlichen Mittel ist es möglich, in den vier Familienzentren zusätzliches pädagogisches Fachpersonal mit je 10 Wochen-Stunden zu beschäftigen. Für die notwendige Netzwerkarbeit und den Beziehungsaufbau innerhalb der Einrichtung und des Sozialraums können damit in nur geringem Maße Angebote durchgeführt werden. Aus dem Modellprojekt von 2008 – 2010 wurde deutlich, dass eine der den Anforderungen entsprechenden konzeptionsorientierte Arbeit erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn entsprechend Personalressource zur Verfügung gestellt werden kann. In der zielgerichteten Ausweitung der Ressourcen und der weiteren Erweiterung von Kindertagesstätten zu Familienzentren besteht weiterhin großer Bedarf.

## **Schulkindbetreuung – Verlagerung der Horte an die Schulen / Initiierung neuer Modelle als Kooperation von Hort und Betreuter Grundschule**

An vielen Standorten von Grundschulen im Stadtgebiet Neumünster gibt es für die außerschulische Betreuung von Kindern Doppelangebote und Doppelstrukturen. Das ist immer dann der Fall, wenn von Seiten des Fachdienstes Kinder und Jugend oder eines freien Trägers für diesen Schulstandort ein Hort in einer Kindertagesstätte, in einem Fall direkt am Schulstandort, und von Seiten eines Vereins, unterstützt durch den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport eine Betreute Grundschule angeboten wird. In Einzelfällen muss auch die Betreuung in Hort oder Betreuter Grundschule durch das Angebot der Kindertagespflege ergänzt werden.

Von Seiten des Ersten Stadtrates Herrn Humpe-Waßmuth wurde der Fachdienst Kinder und Jugend beauftragt, in Kooperation mit dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport und dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung - Sozialplanung an den vier Schulstandorten Einfeld, Tungendorf, Gartenstadt und Wittorf zu prüfen, ob eine Verlagerung des Hortangebotes an die Schule bei gleichzeitiger Initiierung eines neuen Modells als Kooperation von Hort und Betreuter Grundschule machbar ist. Zum Sommer 2012 ist ein entsprechender Prüfbericht dem Ersten Stadtrat zur Kenntnis gegeben worden. Bedingt durch den akuten Bedarf im Stadtteil Faldera wurde der Auftrag um den Schulstandort Faldera erweitert.

Grundlage dieses Auftrages ist der Vorschlag A 156 der Haushaltskonsolidierung der Stadt Neumünster aus 2010 (Anpassung des Hortangebotes) i. V. m. der DS 0611/2008 Antrag 4 (Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisationsmodell zur Schulkindbetreuung zu entwickeln, in dem perspektivisch die Hortgruppen in eine Kooperation mit den Betreuten Grundschulen / offenen Ganztagschulen einfließen. Die dadurch eingesparten Mittel fließen in das Modell und in die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis Schuleintritt).

In allen fünf Stadtteilen wurden zur Durchführung des Prüfauftrages Gesprächsrunden organisiert, an den neben den beteiligten Fachdiensten die jeweiligen Schulleitungen der Grundschulen, Vertreter der jeweiligen Betreuten Grundschulen, Leitung und ggf. Mitarbeitende der jeweiligen Kindertagesstätten (mit Hortangebot) und ggf. Elternvertreter/innen der Grundschulen und betroffenen Kindertagesstätten teilgenommen haben.

Als Ergebnis der Prüfung ist zu sehen, dass an den beiden Schulstandorten Einfeld und Tungendorf (Rudolf-Tonner-Schule) unter bestimmten Voraussetzungen zeitnah eine Umsetzung machbar ist. An den Schulstandorten Faldera, Gartenstadt und Wittorf bietet die räumliche Situation der Grundschule zurzeit keine Möglichkeit.

### **Integrative Schulkindbetreuung**

Gemäß § 24 (2) SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Ergänzend dazu bestimmt § 22a (4) SGB VIII, dass Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten.

Für Kinder mit Behinderungen im schulpflichtigen Alter wurde bisher in Neumünster kein bedarfsgerechtes Angebot zur außerschulischen Betreuung vorgehalten. Dabei sind Eltern von Kindern mit Behinderungen, die ohnehin im Lebensalltag besonderen Belastungen ausgesetzt sind, aus Mangel an einem qualifizierten Betreuungsangebot häufiger als andere Familien gezwungen, Einschränkungen in ihrer Berufstätigkeit hinzunehmen. Fanden diese Familien in den ersten Lebensjahren ihres Kindes noch Unterstützung durch Einzelintegrationsmaßnahmen oder in integrativen Gruppen, gab es über das offene Ganztagsangebot an den drei Förderzentren in Neumünster (Fröbelschule, Wichernschule und Gustav-Hansen-Schule) hinaus keine verlässlichen Betreuungsangebote für ihre Kinder, die bei bestimmten familiären Konstellationen und / oder bestimmten Formen der Behinderung bedarfsgerecht sind. Dieses führte u. a. dazu, dass seit August 2010 Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in Kiel beschult werden, auch dort die außerschulische Betreuung erfahren hatten. Die Stadt Neumünster zahlte dafür übergangsweise als freiwillige Leistung aus Jugendhilfemitteln eine Ausgleichsabgabe an die Stadt Kiel. Um für Kinder mit Behinderungen im schulpflichtigen Alter eine bedarfsgerechte, individuelle und wohnortnahe außerschulische Betreuung sicherzustellen, wurde mit der DS 0985/2008 von der Ratsversammlung am 05.06.2012 auf der Grundlage des § 22a (4) SGB VIII in der Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande ein Projekt für eine modellhafte außerschulische Betreuung von Kindern mit Behinderungen in einer gemeinsamen Förderung mit Kindern ohne Behinderung ab dem 01.08.2012 für vorerst zwei Jahre eingeführt.

Zum 31. Januar 2014 ist dem Sachgebiet III der Stadtverwaltung Neumünster vom Träger der Einrichtung ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Von Seiten der Stadt Neumünster ist vorgesehen, bei einer erfolgreichen Durchführung des Modells zeitnah an einem Schulstandort eine zweite Gruppe zur integrativen Schulkindbetreuung zu installieren, um dem Gedanken einer schulangelegierten außerschulischen Betreuung der Kinder Rechnung zu tragen.

## **Betreute Grundschulen**

In 11 der insgesamt 15 Grundschulen der Stadt Neumünster sind Betreute Grundschulen aus Elterninitiativen entstanden. Sie sind in Vereinsform organisiert. Hier gelten das KiTaG und die KiTa-VO ausdrücklich nicht, sondern es greift die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen. Danach kommen als Betreuungskräfte pädagogisch ausgebildete und geeignete Fachkräfte (z.B. sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Lehrkräfte) sowie weitere qualifizierte Beschäftigte in Betracht. Ein Betreuungsangebot sollte die Dauer eines Schuljahres nicht unterschreiten und der Betreuungsgruppe sollen mindestens 10 Kinder angehören. Der Betreuungsauftrag wird in der jeweiligen Vereinssatzung beschrieben.

## **Ganztagsschulen**

Für Kinder im Grundschulalter werden an der Fröbelschule, der Gustav-Hansen-Schule, der Wichernschule, der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule und der Vicelinschule offene Ganztagsangebote nach den Vorgaben der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. An der Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule, werden Ganztagsangebote für den weiterführenden Bereich sukzessiv den Bedarfen der Grundschüler angepasst und diesen angeboten.

## **Demografische Grundlagen und Entwicklungen**

Die Ratsversammlung hat am 29.03.2011 beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend eine fachdienstübergreifende Koordinierung „Demografiemanagement“ einzurichten. Das Demographiemanagement soll u. a. folgende Ziele/Aufgaben umsetzen:

- Erarbeitung/Fortschreibung einer demographischen Entwicklungsplanung auf einer fachdienstübergreifenden Datengrundlage und Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen (u. a. Welche strukturellen Veränderungen kommen in den nächsten Jahren auf unsere Stadt zu? Welche Entwicklung des demografischen Wandels kann man und in welchem Umfang beeinflussen? Welche konkreten Maßnahmen sind bereits gelaufen, welche kann die Stadt Neumünster noch ergreifen und leisten?)
- notwendige Rückschlüsse zu den Folgen des demographischen Wandels u. a. auf Schulen und weitere Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, öffentliche Einrichtungen und Angebote, Infrastruktur
- Beratung von Verwaltung und Politik in aktuellen Handlungsfeldern.

Dabei sind kommunale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Institutionen, Vereinen und Verbänden und Stadtteilbeiräten einzubeziehen. Startpunkt der Arbeit sollte eine Demografiekonferenz sein, in der Ausgangslage und die wesentlichen Handlungsfelder beraten werden. Das Abschlussergebnis könnte in einer öffentlichen Veranstaltung im Sinne einer Bürgerversammlung dargestellt werden. Eine erste Bestandsaufnahme und erste Handlungsempfehlungen sollten bis spätestens zum 30.11.2011 vorliegen. Das Demografiemanagement ist zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. Es ist zu prüfen, inwieweit für mögliche Maßnahmen Projekt- und Fördermittel eingeworben werden können.

Die Aufgabe „Demografiemanagement“ wird, sofern sie nicht durch Zuweisung zu einer bestehenden Aufgabe erledigt werden kann, verwaltungsintern besetzt und haushaltsneutral umgesetzt. Über das Ergebnis ist mindestens der Ratsversammlung jährlich Bericht zu erstatten.“

Darüber hinaus ist für die Planung von Angeboten der Kinderbetreuung ein Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen unverzichtbar. Zur Darstellung der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung wird auf Daten der Einwohnermeldebehörde Bezug genommen.

Die Bevölkerungsentwicklung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst: So entscheiden zum Beispiel die Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Wohnungssituation sowie persönliche und familiäre Faktoren über den Hauptwohnsitz der Einwohner.

Die dargestellten Daten wurden durch das Statistikamt Nord erhoben. Als Basis der bis zum Jahr 2025 vorgenommenen Prognose diente hierbei der 31.12.2009.

Die Ermittlung dieses Basiswertes erfolgte auf Grundlage der Volkszählung des Jahres 1987 sowie jährlicher Fortschreibungen von Einwohnermeldedaten. Für die Stadt Neumünster wurde in dieser

Art durch das Statistikamt Nord eine Basisbevölkerung für das Jahr 2009 in Höhe von 76.897 zu Grunde gelegt. **Die tatsächliche Einwohnerzahl lag gemäß hiesiger Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31.12.2009 jedoch bei 78.765 und differiert somit um knapp 2.000 Einwohner.**

Diese Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert für Neumünster folgende vom Stichtag 31.12.2008 ausgehende Entwicklung:

|                                     | 2009          | 2015          | 2020          | 2025          |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Bevölkerungsvorausberechnung</b> | <b>76.897</b> | <b>74.700</b> | <b>72.800</b> | <b>70.600</b> |
| davon Kinder 0 bis unter 3 Jahre    | <b>2.065</b>  | <b>1.940</b>  | <b>1.940</b>  | <b>1.870</b>  |
| davon Kinder 3 bis unter 6 Jahre    | <b>2.079</b>  | <b>1.950</b>  | <b>1.910</b>  | <b>1.890</b>  |
| davon Kinder 6 bis unter 10 Jahre   | <b>2.909</b>  | <b>2.700</b>  | <b>2.520</b>  | <b>2.490</b>  |

| Anteil der Altersgruppe | 2009          | 2015          | 2020          | 2025          |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 0 bis unter 3 Jahre     | <b>2,68 %</b> | <b>2,59 %</b> | <b>2,66 %</b> | <b>2,64 %</b> |
| 3 bis unter 6 Jahre     | <b>2,7 %</b>  | <b>2,61 %</b> | <b>2,62 %</b> | <b>2,67 %</b> |
| 6 bis unter 10 Jahre    | <b>3,78 %</b> | <b>3,61 %</b> | <b>3,46 %</b> | <b>3,52 %</b> |

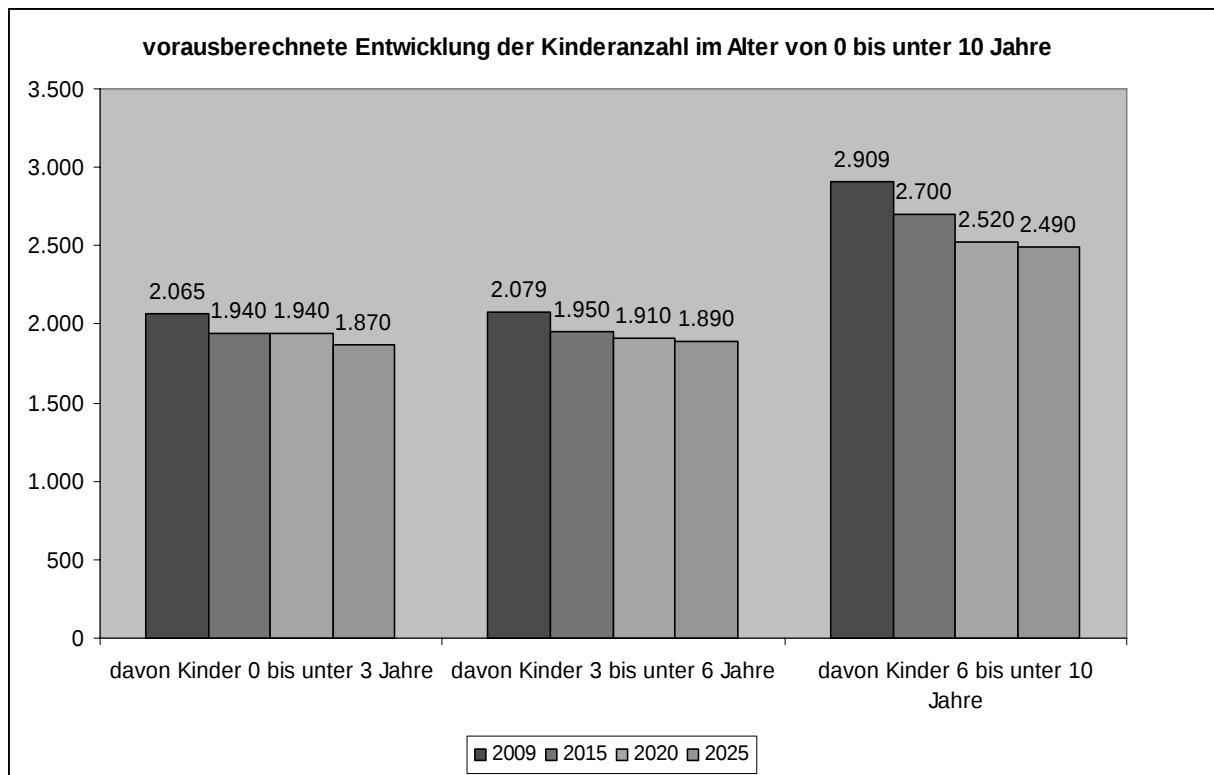
| Veränderung des Anteils in Prozent zum Basisjahr 2009 | 2015           | 2020            | 2025            |
|-------------------------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| 0 bis unter 3 Jahre                                   | <b>-6,06 %</b> | <b>-6,05 %</b>  | <b>-9,45 %</b>  |
| 3 bis unter 6 Jahre                                   | <b>-6,21 %</b> | <b>-8,13 %</b>  | <b>-9,1 %</b>   |
| 6 bis unter 10 Jahre                                  | <b>-7,19 %</b> | <b>-13,37 %</b> | <b>-14,41 %</b> |
| Gesamtbevölkerung                                     | <b>-2,86 %</b> | <b>-5,33 %</b>  | <b>-8,19 %</b>  |

Quelle:

Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Bericht (A I 8 -2011 S) vom 21.04.2011 zur Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig – Holstein bis 2025

Betrachtet man die Wanderungsbewegung (Zuzüge minus Fortzüge), so ist in Neumünster ein Saldo von z.Zt. ca. **–90** Personen/Jahr festzustellen, sie steigt bis zum Jahr 2025 auf **–110** Personen/Jahr. Diese Tendenz weist der Bericht auch in der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten minus Sterbefälle) aus. Hier steigt der Saldo von z.Zt. jährlich etwa minus **280** auf etwa minus **350** im Jahr 2025.

Für Neumünster wird nach dieser Statistik mit über 8 % der höchste Bevölkerungsrückgang in Schleswig – Holstein angenommen.



Es muss an dieser Stelle betont werden, dass langfristige Prognosen mit Vorsicht zu betrachten sind. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung in der Tendenz als richtig angenommen werden kann.

## Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Verfahren zur Datenerhebung

Berücksichtigt wurden die Einwohnerdaten mit Stand Sep. 2012. Hier sind insbesondere die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen (Bedarfsdeckungsgrad für Kinder mit Rechtsanspruch) sowie der 6- bis unter 14-Jährigen bzw. - realitätsnäher - der 6- bis unter 10-Jährigen (Hort, Betreute Grundschule) von besonderer Bedeutung.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden alle Kindertageseinrichtungen in Neumünster gebeten, die jeweilige aktuelle Situation vor Ort (Stand: 03/2012) zu beschreiben. Inhalte des Fragebogens waren u. a.

- die Öffnungszeiten der Einrichtung,
- die Anzahl der Gruppen,
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Gruppe,
- die Zahl der tatsächlichen Belegung,
- Angaben zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder,
- Angaben zum Geschlecht,
- Angaben zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren sowie
- Beschreibungen von Besonderheiten des räumlichen Umfeldes oder der Einrichtung.
- Um die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die evt. einen Sprachförderbedarf haben, zu ermitteln, wurde ebenfalls nach der Anzahl der Kinder mit Deutsch als Erstsprache gefragt.

Die ausgewerteten Fragebögen wurden sodann in drei regional organisierten Gesprächsrunden mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertagesstätten und den entsprechenden Fachberaterinnen der Kindertagespflege abgestimmt.

Im vorliegenden Bedarfsplan werden die Ergebnisse stadtweit und sozialräumlich ausgewertet und dargestellt, das heißt, dass die jeweilige Versorgung in den Stadtteilen beschrieben ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten konzeptionell und praktisch die Stadtteilgrenzen überschreiten.

In den dargestellten Versorgungsquoten fließen die für die Kinder vorgehaltenen Plätze in den Kindertagesstätten ein. Hinzu kommen die tatsächlich besetzten Plätze in den Kindertagespflegestellen.

Die Versorgungsquoten sind rechnerische Größen und beziehen sich auf die jeweilige Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen pro Sozialraum. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die U3-Gruppen die 3 Jahrgänge der 0- bis unter 3-Jährigen die Elementargruppen von 3 Jahren bis Schuleintritt 3,5 Jahrgänge der 3- bis unter 6-Jährigen und die Schulkindbetreuung Kinder im Grundschulalter die 4 Jahrgänge der 6- bis unter 10-Jährigen die Grundlage der Berechnung der Versorgungsquoten sind.

Ersichtlich wird, dass die Versorgungsquoten regional deutliche Unterschiede aufweisen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass jeweils eine Über- oder Unterversorgung im Sozialraum vorliegt.

Einerseits decken Sozialräume den Bedarf anderer Sozialräume auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits entscheiden sich Eltern nicht unbedingt für eine Unterbringung ihres Kindes vor Ort. Diese Entscheidung ist unter anderem auch von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, dem jeweiligen Träger einer Einrichtung, den Öffnungszeiten einer Einrichtung, der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes etc. abhängig.

**Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sozialraumbezogen in den gleichen Altersklassen**

| Sozialraum 10           |                   | Stör                            |                                             |                  |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| Altersgruppen           | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
| < 3                     | 80                | 5                               | 3                                           | 10%              |
| <i>nach lfd. Ausbau</i> |                   | 15                              | 3                                           | 22,5%            |
| 3 – Schuleintritt       | 98                | 35                              | 3                                           | 38,8%            |
| > 6                     | 107               | 0                               | 2                                           | 2,0%             |

| Sozialraum 11 | Wittorf |
|---------------|---------|
|---------------|---------|

| Altersgruppen           | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3                     | 109               | 14                              | 3                                           | 15,6%            |
| <i>nach lfd. Ausbau</i> |                   | 34                              | 3                                           | 33,9%            |
| 3 – Schuleintritt       | 138               | 125                             | 2                                           | 92,0%            |
| > 6                     | 204               | 17                              | 0                                           | 8,3%             |

| Sozialraum 12 | Faldera |
|---------------|---------|
|---------------|---------|

| Altersgruppen           | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3                     | 124               | 33                              | 9                                           | 33,9%            |
| <i>nach lfd. Ausbau</i> |                   | 53                              | 3                                           | 45,2%            |
| 3 – Schuleintritt       | 187               | 203                             | 2                                           | 109,3%           |
| > 6                     | 218               | 25                              | 1                                           | 11,9%            |

| Sozialraum 13 | Böckler-Siedlung |
|---------------|------------------|
|---------------|------------------|

| Altersgruppen     | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3               | 66                | 5                               | 3                                           | 12,1%            |
| 3 – Schuleintritt | 84                | 50                              | 8                                           | 69,1%            |
| > 6               | 81                | 0                               | 6                                           | 7,4%             |

| Sozialraum 14 | Gartenstadt |
|---------------|-------------|
|---------------|-------------|

| Altersgruppen     | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3               | 92                | 20                              | 5                                           | 27,2%            |
| 3 – Schuleintritt | 142               | 103                             | 7                                           | 77,5%            |
| > 6               | 170               | 33                              | 9                                           | 24,7%            |

| Sozialraum 15 | Einfeld |
|---------------|---------|
|---------------|---------|

| Altersgruppen           | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3                     | 169               | 26                              | 20                                          | 27,2%            |
| <i>nach lfd. Ausbau</i> |                   | 36                              | 20                                          | 33,1%            |
| 3 – Schuleintritt       | 224               | 204                             | 4                                           | 92,9%            |
| > 6                     | 271               | 33                              | 8                                           | 15,1%            |

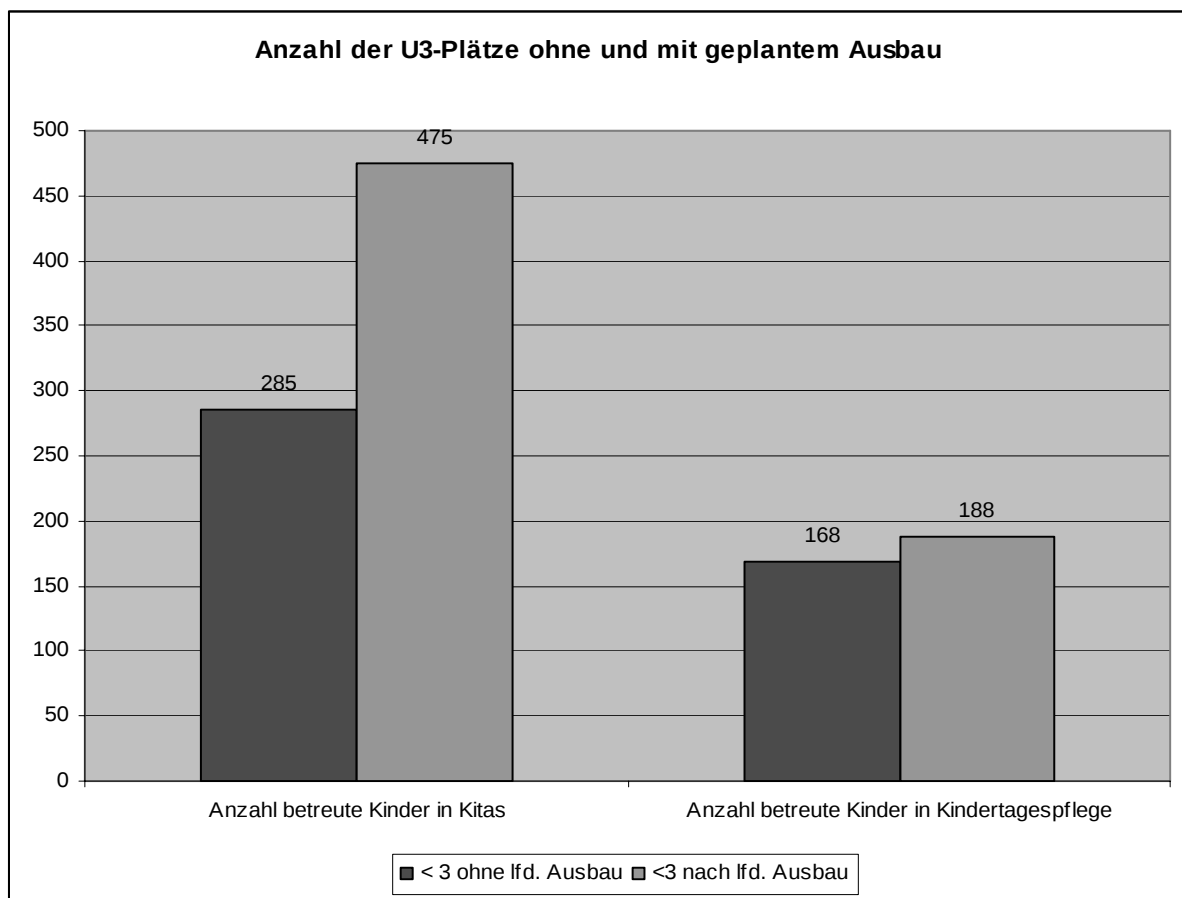
| Sozialraum 16 | Gadeland |
|---------------|----------|
|---------------|----------|

| Altersgruppen           | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3                     | 105               | 10                              | 12                                          | 21,0%            |
| <i>nach lfd. Ausbau</i> |                   | 20                              | 12                                          | 30,5%            |
| 3 – Schuleintritt       | 137               | 89                              | 8                                           | 70,8%            |
| > 6                     | 191               | 30                              | 2                                           | 16,8%            |

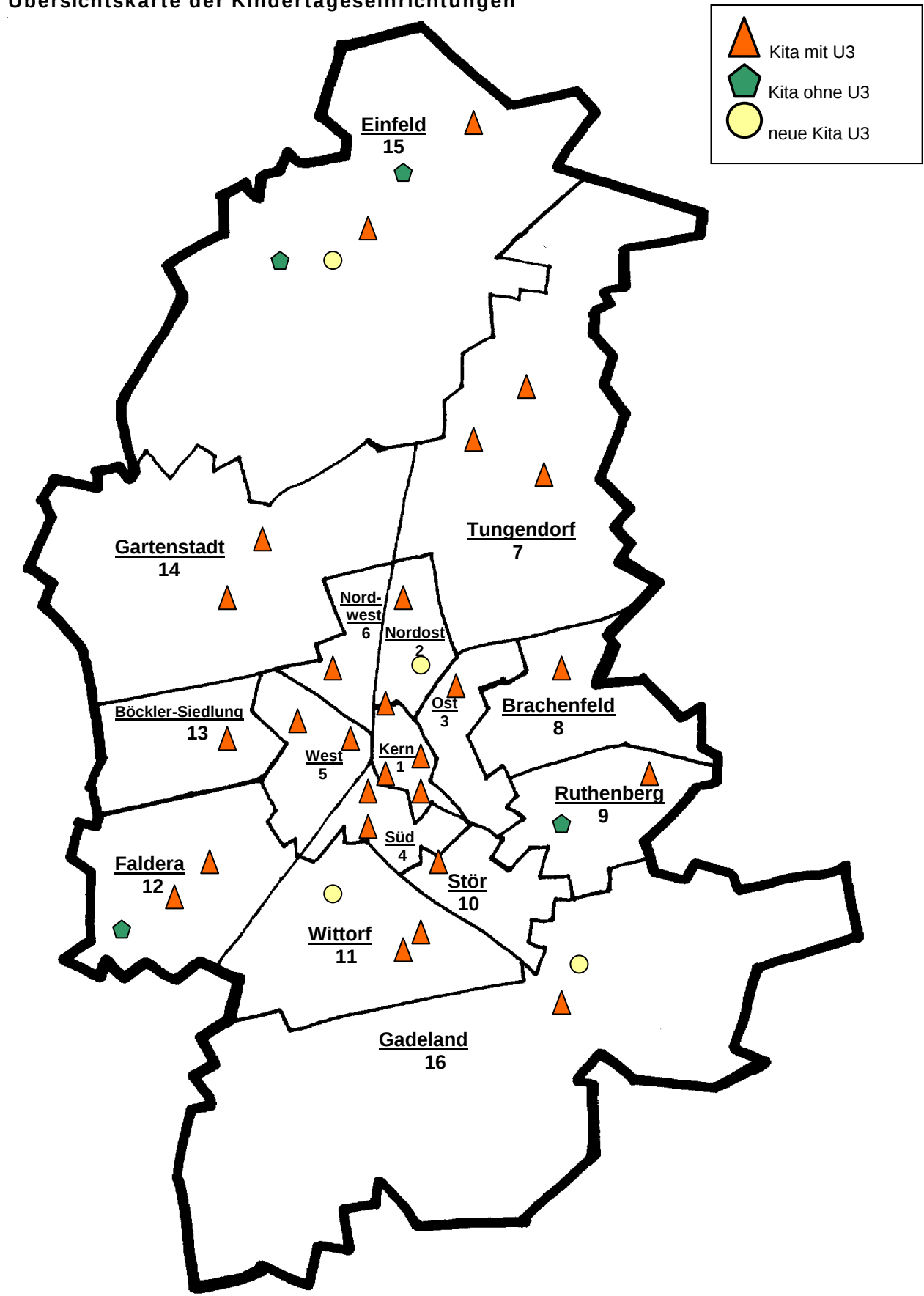
### Stadt Neumünster gesamt

| Altersgruppen     | Anzahl der Kinder | Anzahl betreute Kinder in Kitas | Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege | Versorgungsquote |
|-------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------|
| < 3               | 1.888             | 285                             | 168                                         | 24,0%            |
| nach lfd. Ausbau  |                   | 475                             | 188*                                        | 35,1%            |
| 3 - Schuleintritt | 2.445             | 2.153                           | 77                                          | 91,2%            |
| > 6               | 2.717             | 258                             | 60                                          | 11,7%            |

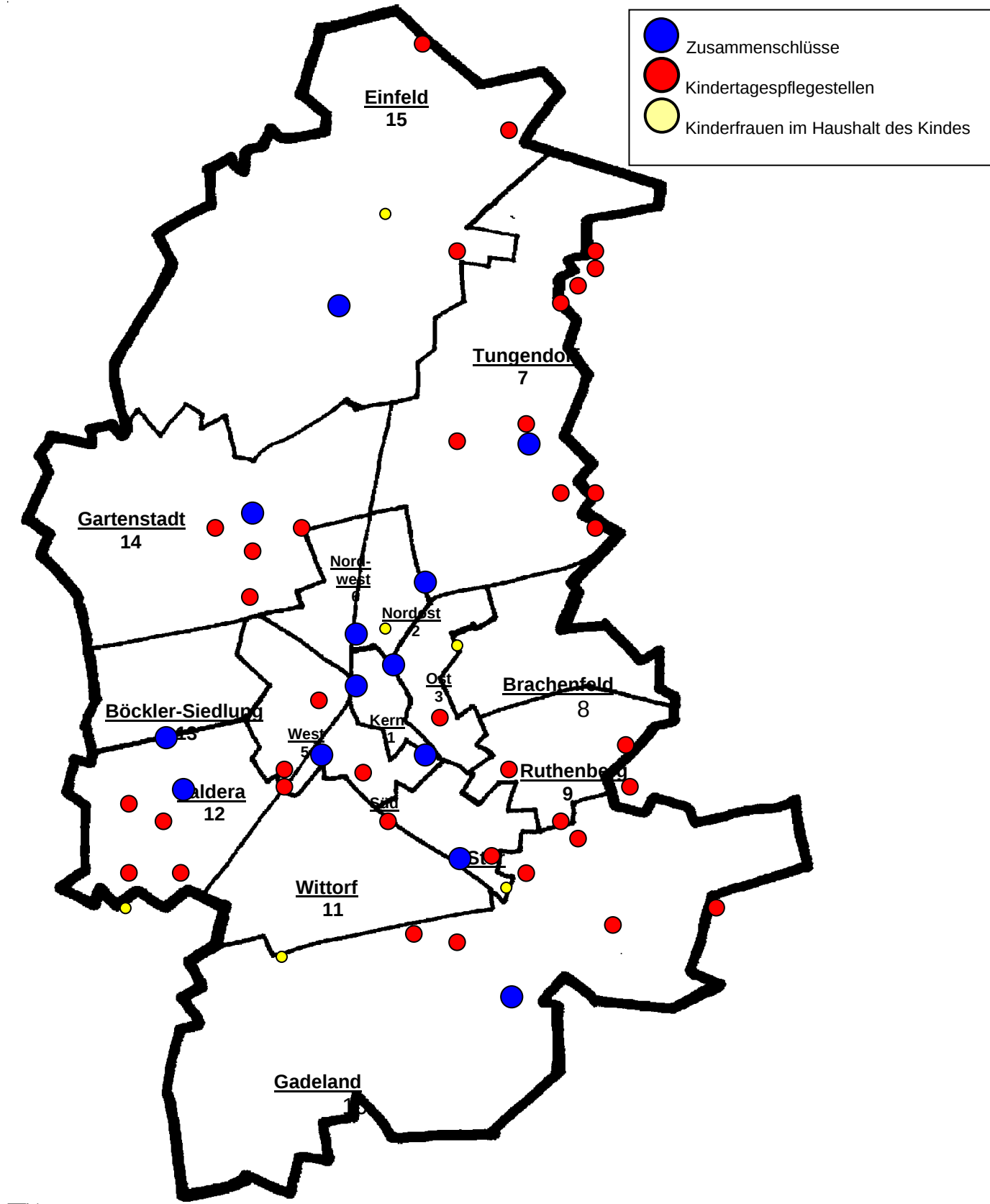
\*die zusätzlichen Plätze im Bereich der Kindertagespflege sind nicht auf die einzelnen Stadtteile bezogen ausgewertet, da die regionale Zuordnung noch nicht erfolgt ist.



## Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen



## Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen



## Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen

|                                                                                                                                      |                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger:</b><br>Stadt Neumünster                                                                                                   | Fachdienst Kinder und Jugend<br>Plöner Straße 2<br>24534 Neumünster                                                         |
| <b>Kindertagesstätte Einfeld</b> Familienzentrum<br>Bollbrück 1B (24536)<br>6:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3           | Ansprechpartnerin: Annemarie Hillbrand<br>Telefon: 528 584 / Telefax: 250 628<br>E-Mail: kita.einfeld@neumuenster.de        |
| <b>Kindertagesstätte Faldera</b><br>Schleswiger Str. 1-3 (24537)<br>6.30 - 16.45 Uhr; Kindergarten/Hort/U3                           | Ansprechpartnerin: Ulrike Selchow<br>Telefon: 333 966 / Telefax: 333 965<br>E-Mail: kita.faldera@neumuenster.de             |
| <b>Kindertagesstätte Gartenstadt</b><br>Virchowstr. 20 (24537)<br>7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/U3/Outdoor                     | Ansprechpartnerin: Petra Römling-Irek<br>Telefon: 51 929 / Telefax: 250 204<br>E-Mail: Kita.gartenstadt@neumuenster.de      |
| <b>Kindertagesstätte Haartallee</b><br>Haartallee 21 (24534)<br>6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G                       | Ansprechpartnerin: Barbara Rousseau<br>Telefon: 333 968 / Telefax: 333 967<br>E-Mail: kita.haartallee@neumuenster.de        |
| <b>Kindertagesstätte Hauke-Haien</b><br>Ehndorfer Str. 88 (24537)<br>7.30 - 15.00 Uhr; Heilpäd. Kindergarten/Integ-G/U3              | Ansprechpartnerin: Birghild Leimbach<br>Telefon: 250 125 / Telefax: 250 126<br>E-Mail: hauke-haien-kdg@neumuenster.de       |
| <b>Kindertagesstätte Schubertstraße</b><br>Schubertstr. 16 (24534)<br>6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G                 | Ansprechpartnerin: Tanja Dittmann<br>Telefon: 250 123 / Telefax: 250 124<br>E-Mail: Kita.schubertstrasse@neumuenster.de     |
| <b>Kindertagesstätte Schwedenhaus</b> Familienzentrum<br>Meßtorffweg 4 (24534)<br>6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte/Hort | Ansprechpartner: Jens-Christian Schümann<br>Telefon: 333 957 / Telefax: 333 958<br>E-Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de |
| <b>Kindertagesstätte Volkshaus</b><br>Hürsland 2, Volkshaus (24536)<br>6.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte/Hort            | Ansprechpartnerin: Bärbel Schmidt-Holländer<br>Telefon: 250 120 / Telefax: 250 121<br>E-Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de |
| <b>Kindertagesstätte Wittorf</b><br>Reuthenkoppel 7 (24539)<br>6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G/Hort                        | Ansprechpartnerin: Regina Geissler<br>Telefon: 250 116 / Telefax: 250 117<br>E-Mail: kita.wittorf@neumuenster.de            |
| <b>Träger:</b><br>FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH                                                                               | Friesenstraße 11<br>24534 Neumünster                                                                                        |
| <b>Kindertagesstätte Sonnenschein</b><br>Haart 54 (24534)<br>5.45 - 17.15 Uhr; Betriebskindergarten/U3                               | Ansprechpartnerin: Jutta Schröder<br>Telefon: 405-1940 / Telefax: 405 1949<br>E-Mail: kindergarten@fek.de                   |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Andreas-Kirchengemeinde                                                                                | Wilhelminenstraße 4<br>24536 Neumünster                                                                                     |
| <b>Andreas- Kindertagesstätte</b><br>Wilhelminenstr. 4 (24536)<br>7.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3                     | Ansprechpartnerin: Helga Löhn<br>Telefon: 939 620 / Telefax: 939 624<br>E-Mail: kita@andreasgemeinde-nms.de                 |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Anschar-Kirchengemeinde                                                                                | An Alten Kirchhof 4<br>24534 Neumünster                                                                                     |
| <b>Anschar- Kindertagesstätte</b><br>Am Alten Kirchhof 4 (24534)<br>7.30 - 12.30 Uhr; Kindergarten/U3                                | Ansprechpartnerin: Evelin Kählert<br>Telefon: 46117 / Telefax: 48022<br>E-Mail: kita-anschar@versanet.de                    |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde                                                                             | Hansaring 148<br>24537 Neumünster                                                                                           |
| <b>Bugenhagen- Kindertagesstätte</b><br>Kantplatz 8 (24537)<br>7.30 - 12.30 Uhr; Kindergarten/U3                                     | Ansprechpartnerin: Wiebke Wendt-Lemke<br>Telefon: 66468 / Telefax:<br>E-Mail: Kita-bugenhagen@versanet.de                   |

|                                                                                                                                   |                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde                                                                 | Plöner Straße 116<br>24536 Neumünster                                                                                 |
| <b>Dietr.-Bonhoeffer- Kindertagesstätte</b><br>Tizianstr. 9-11 (24539)<br>7.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten                          | Ansprechpartnerin: Sandra Bruhn<br>Telefon: 730 88 / Telefax:<br>E-Mail: kita-bonhoeffer@foni.net                     |
| <b>Kindertagesstätte Ruthenberg</b> Familienzentrum<br>Am Ruthenberg 13 (24539)<br>7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3 | Ansprechpartner: Dietrich Mohr<br>Telefon: 22 554 / Telefax:<br>E-Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de                     |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Kirchengemeinde Gadeland                                                                            | Am Hang 1<br>24539 Neumünster                                                                                         |
| <b>Ev. Kindertagesstätte Gadeland</b><br>Krogredder 21 (24539)<br>7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3                  | Ansprechpartnerin: Nina Lohr<br>Telefon: 7616 / Telefax:<br>E-Mail: kitaga@foni.net                                   |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Versöhnungskirchengemeinde                                                                          | Rintelenstraße 35<br>24537 Neumünster                                                                                 |
| <b>Ev. Kindergarten „Kleine Arche“</b><br>Rintelenstr. 52 (24537)<br>7.30 – 12.30 Uhr, Kindergarten/U3                            | Ansprechpartnerin: Susanne Breiholz<br>Telefon: 53334 / Telefax: 53753<br>E-Mail: kleinearche@hotmail.de              |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld                                                                             | Dorfstraße 9<br>24536 Neumünster                                                                                      |
| <b>Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“</b><br>Dorfstr. 9 (24536)<br>7.30 – 12.30 Uhr, Kindergarten                                | Ansprechpartnerin: Karin Grimm<br>Telefon: 520 401 / Telefax:<br>E-Mail: kgeinfeld@kk-nms.de                          |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Vicelin - Kirchengemeinde                                                                           | Hinter der Kirche 11<br>24534 Neumünster                                                                              |
| <b>Vicelin- Kindertagesstätte</b><br>Mühlenhof 44 (24534)<br>7.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort                               | Ansprechpartnerin: Kathrin Westphal<br>Telefon: 4 49 88 / Telefax:<br>E-Mail: kita-vicelin@web.de                     |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Wichern - Kirchengemeinde                                                                           | Ehndorfer Straße 245<br>24537 Neumünster                                                                              |
| <b>Wichern- Kindertagesstätte</b><br>Ehndorfer Str. 245 (24537)<br>7.30 - 13.00 Uhr; Kindergarten                                 | Ansprechpartnerin: Regina Fox<br>Telefon: 62 200 / Telefax:<br>E-Mail: wichernkindergarten.nms@web.de                 |
| <b>Träger:</b><br>Ev. – Luth. Johannes - Kirchengemeinde                                                                          | Illtisweg 5<br>24539 Neumünster                                                                                       |
| <b>Johannes-Kindertagesstätte</b><br>Reuthenkoppel 9 - 11 (24539)<br>8.00 - 12.00 Uhr; Kindergarten                               | Ansprechpartnerin: Jutta Ketelsen<br>Telefon: 828 72 / Telefax:<br>E-Mail: d.widell@johanniskirche-nms.de             |
| <b>Träger:</b><br>Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin                                                                   | Bahnhofstraße 35<br>24534 Neumünster                                                                                  |
| <b>St. Elisabeth- Kindertagesstätte</b><br>Hinter der Bahn 5 (24534) Familienzentrum<br>6.00 - 17.30 Uhr; Kindergarten/U3/Hort    | Ansprechpartnerin: Violetta Ziegenhagen<br>Telefon: 13 632-33 / Telefax: 13 630<br>E-Mail: st.elisabeth-haus@arcor.de |
| <b>Träger:</b><br>Waldorfkindergarten Schwabenstrasse e.V.<br>Vorstand                                                            | Schwabenstraße 6<br>24539 Neumünster                                                                                  |
| <b>Waldorf- Kindertagesstätte</b><br>Schwabenstr. 6 (24539)<br>7.00 - 13.00 Uhr; Kindergarten/U3                                  | Ansprechpartnerin: Andrea Langenohl<br>Telefon: 7 90 41 / Telefax: 707 98 35<br>E-Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de        |

|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger:</b><br>Waldorfkindergarten Einfeld e.V.<br>Vorstand                                                                                                                                               | Roschdohler Weg 144<br>24536 Neumünster                                                                                                                                 |
| <b>Waldorf- Kindertagesstätte</b><br>Roschdohler Weg 144 (24536)<br>7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten                                                                                                           | Ansprechpartnerin: Christina Waßmer<br>Telefon: 52 88 91 / Telefax:<br>E-Mail: waldorfkindergarten-einfeld@versanet.de                                                  |
| <b>Träger:</b><br>Deutsches Rotes Kreuz<br>- Kreisverband Neumünster e.V. -                                                                                                                                  | Schützenstraße 14 – 16<br>24534 Neumünster                                                                                                                              |
| <b>Kindertagesstätte "Nepomuk"</b> Nelkenstr. 32<br>(24536)<br>7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Integ-G                                                                                                        | Ansprechpartnerin: Wera Ludwig<br>Telefon: 338 52 / Telefax: 338 53<br>E-Mail: wera.ludwig@drk-nms.de                                                                   |
| <b>Kindertagesstätte "Mäusenest"</b><br>Hauptstr. 44 (24536)<br>7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3                                                                                                            | Ansprechpartnerin: Michaela Schott<br>Telefon: 21 120 / Telefax: 264 84 63<br>E-Mail: michaela.schott@drk-nms.de                                                        |
| <b>Träger:</b><br>Arbeiterwohlfahrt<br>Schleswig-Holstein gGmbH                                                                                                                                              | Sibeliusweg 4<br>24109 Kiel                                                                                                                                             |
| <b>Kindertagesstätte Bollerwagen</b><br>Haart 13 - 15 (24534)<br>7.00 - 17.00 Uhr, Kindergarten 1-6 Jahre/Integ-G                                                                                            | Ansprechpartnerin: Anke Lilienthal-Schmiedel<br>Telefon: 298 16 / Telefax: 20 02 64<br>E-Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de                                               |
| <b>Kindertagesstätte Zwergenland</b><br>Vicelinstr. 21d (24534)<br>7.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten                                                                                                            | Ansprechpartnerin: Elisabeth Dannenmann<br>Telefon: 41 86 00 / Telefax: 26 02 80<br>E-Mail: kita-zwergenland@awo-neumuenster.de                                         |
| <b>Träger:</b><br>Deutscher Kinderschutzbund<br>Ortsverband Neumünster e.V.                                                                                                                                  | Plöner Straße 23<br>24534 Neumünster                                                                                                                                    |
| <b>Kindertagesstätte „Blauer Elefant“,</b><br>Plöner Str. 23 (24534)<br>7.00 – 18.00 Uhr, U3/alterserweitert/Outdoor                                                                                         | Ansprechpartnerin: Gesa Röhe<br>Telefon: 2764 / Telefax: 2769<br>E-Mail: krippe-blauer-elefant@dksb-nms.de                                                              |
| <b>Träger:</b><br>Lebenshilfewerk<br>Neumünster GmbH                                                                                                                                                         | Rügenstraße 5<br>24534 Neumünster                                                                                                                                       |
| <b>Lebenshilfe Kindertagesstätte</b><br>Roonstr. 185 (24537)<br>8.00 - 14.00 Uhr; Kindergarten/Integ-G/U3                                                                                                    | Ansprechpartnerin: Kristin Walle<br>Telefon: 966 900 / Telefax: 966 908<br>E-Mail: kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk-nms.de                                             |
| <b>Träger:</b><br>Verein Villa Kunterbunt e.V.<br>Vorstand                                                                                                                                                   | Am Moor 99<br>24536 Neumünster                                                                                                                                          |
| <b>Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"</b><br>Am Moor 99 (24536)<br>7.30 - 13.00 Uhr; Kindergarten/U3                                                                                                       | Ansprechpartnerin: Petra Schneider<br>Telefon: 529 792 / Telefax:<br>E-Mail: villa-kunterbunt-nms@t-online.de                                                           |
| <b>Kindertagespflege</b>                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                         |
| <b>Kindertagespflege:</b><br>Stadt Neumünster<br>(285 Plätze bei 72 Kindertagespflegepersonen)<br><br>Beratungs- und Vermittlungsstelle und<br>Fachberatung<br>Großflecken 72 (3. Etage)<br>24534 Neumünster | Fachdienst Kinder und Jugend<br>Plöner Straße 2<br>24534 Neumünster<br><br>Telefon: 2529460 bis 2529464<br>Telefax: 2529469<br>E-Mail: kinder-und-jugend@neumuenster.de |

| 2013 hinzu kommende Einrichtungen                                                   |                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger:</b><br>Diakonisches Werk Altholstein GmbH                                | Am Alten Kirchhof 16<br>24534 Neumünster                               |
| <b>Kindertagesstätte Diakonie -Krippe</b><br>Vicelinstraße 6 (24534)<br>U3          | Ansprechpartnerin:<br>Telefon:                   / Telefax:<br>E-Mail: |
| <b>Träger:</b><br>Neue Arbeit K.E.R.N GmbH                                          | Rügenstraße 5<br>24534 Neumünster                                      |
| <b>Kindertagesstätte Wittorfer Straße</b><br>Wittorfer Straße 130 a-c (24539)<br>U3 | Ansprechpartnerin:<br>Telefon:                   / Telefax:<br>E-Mail: |
| <b>Träger:</b><br>Arbeiterwohlfahrt<br>Schleswig-Holstein gGmbH                     | Sibeliusweg 4<br>24109 Kiel                                            |
| Fuhrkamp 21 (24536)<br>U3                                                           | Ansprechpartnerin:<br>Telefon:                   / Telefax:<br>E-Mail: |

### Stand des Ausbauprogramms U3

Ab dem 01. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen auch schon vor Vollendung des 1. Lebensjahres, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, geht das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege - Kinderförderungsgesetz (KiFöG) davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen bedarfsgerecht Bildungs- und Betreuungsplätze entstehen müssen.

Mit den Drucksachen 0611/2008/DS und 0737/2008/DS wurde der Ausbau der Bildung und Betreuung von unter Dreijährigen bis 32,5% beschlossen und sukzessiv umgesetzt.

Um in Neumünster einen Deckungsgrad von 35 % zu erreichen, müssen nach dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 bis zum Jahr 2013 weitere 50 Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren geschaffen werden.

Geplant sind die Erweiterung bzw. Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Kita Faldera in städtischer Trägerschaft und einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins „Spielgruppe eV. Gadeland“ mit insgesamt 30 Plätzen sowie 20 zusätzliche Plätze in Kindertagespflegestellen zum 01.08.2013.

Der gesetzliche Anspruch, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre mit der Umsetzung der o.g. Maßnahmen erfüllt. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich bereits ein höherer Bedarf als 35 % ab, was dementsprechend mit Mehrkosten für die Kommune verbunden ist.

Im Rahmen der erneuten Mittelverteilung (Restmittelverteilung unter den Kommunen des Landes) aus dem Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) hat die Stadt Neumünster bereits eine Zusage in Höhe von EUR 313.000 erhalten. Damit können, die finanzielle Beteiligung der Kommune vorausgesetzt, ca. 20 Plätze in Form eines Um- oder Anbaus geschaffen werden (siehe hierzu: Notwendige Maßnahmen zum Abbau der Fehlbedarfswahlen (Ausbau U3 / Ausbau Ü3)).

Im Gesetzentwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages ist vorgesehen, die Länder und die Kommunen mit weiteren Mitteln für den zusätzlichen Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren auszustatten. Nach vorsichtigen Schätzungen könnten daraus für Neumünster weitere EUR 580.000 zu Verfügung stehen. Diese Mittel würden, die finanzielle Beteiligung der Kommune vorausgesetzt, für ca. 35 Plätze als Neubauplätze auskömmlich sein.

Hierzu werden die Informationen des Landes Schleswig-Holstein, die für Ende 2012 zugesagt sind abgewartet.

Um dem individuellen Rechtsanspruch auf eine Bildung und Betreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege gerecht zu werden, kommt auf die Kommune noch ein weiteres Ausbauprogramm zu. Sobald die notwendigen Planungszahlen der Verwaltung vorliegen, wird der Ratsversammlung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

In Zahlen stellt sich zurzeit folgender Ausbaustand dar:

| Bestand zurzeit   | Kindertagesstätte | Kindertagespflege | Gesamt | Prozent |
|-------------------|-------------------|-------------------|--------|---------|
| Anzahl der Plätze | 285               | 192               | 477    | 24,4%   |

| Ausbauziel |     |     |     |       |
|------------|-----|-----|-----|-------|
| 31.12.2012 | 445 | 208 | 653 | 32,5% |
| 01.08.2013 | 475 | 228 | 703 | 35%   |

Die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagespflege für die Kinder im Alter von unter drei Jahren könnte höher ausfallen, jedoch werden die Plätze zurzeit auch für Kinder im Alter von über drei Jahren benötigt. Dieses ist zum Teil in der Tatsache begründet, dass für diese Kinder nicht ausreichend Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen oder die Öffnungszeiten der Einrichtungen den Bedarfen der Familien nicht gerecht werden.

## Einigung von Land und Kommunen über Ausbau der Kinderbetreuung

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Schleswig-Holstein ist langfristig finanziell gesichert. Ministerpräsident Torsten Albig, Sozialministerin Kristin Alheit sowie Finanzministerin Monika Heinold und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten am 10. Dezember eine entsprechende Vereinbarung. Das Land stellt im Haushalt für das kommende Jahr zusätzlich 15 Millionen Euro für die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindertagespflege ein. Dieser Zuschuss an die Kommunen wird bis 2017 auf 80 Millionen Euro jährlich anwachsen.

Ab dem 1. August 2013 werden die Mehrkosten für den Betrieb bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vom Land übernommen. Hintergrund ist der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für unter drei- und über einjährige Kinder ab diesem Zeitpunkt.

Als Ausgleich für Betriebsmehrkosten, die in der Vergangenheit entstanden sind, bzw. bis zum 1.8.2013 entstehen werden, stellt die Landesregierung darüber hinaus einmalig 36,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in 13 Millionen Euro, die das Land 2013 zusätzlich für weitere Ausgaben der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII den Kommunen zur Verfügung stellt. Aus den Minderausgaben bei den Zinszahlungen des Landes erhalten die Kommunen zudem 11,5 Millionen Euro für Investitionen in die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Der Restbetrag von 12 Millionen Euro wird aus den Landeszuschüssen zur Betriebskostenförderung gedeckt, wenn diese nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

## Aktueller Bedarf zum Ausbau der Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Mit Stand März 2012 wurden die Kindertageseinrichtungen in Neumünster über den bestehenden Bedarf befragt. Sie wurden gebeten, die namentlichen Wartelisten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Sozialplanung der Stadt Neumünster zu übermitteln. Dort wurden die Daten zusammengefasst und Doppelmeldungen entsprechend heraus gefiltert.

Aus diesem Abgleich ergibt sich mit Stand 01.03.2012 das folgende Bild der bereinigten Anmeldungen für die unterschiedlichen Angebote in den Kindertageseinrichtungen in Neumünster:

| Angebotsbereich           | Bereinigte Anzahl der Anmeldungen gesamt: |
|---------------------------|-------------------------------------------|
| 0,2 bis < 3 Jahren        | 606 Kinder                                |
| 3 Jahre bis Schuleintritt | 1.017 Kinder                              |
| Hort                      | 78 Kinder                                 |

Werden den o. g. namentlichen und bereinigten Anmeldungen die Plätze entgegengesetzt, die frei geworden sind oder neu geschaffen worden sind bzw. aktuell geschaffen werden, ergibt sich folgendes Bild:

| Angebotsbereich           | Anzahl der Anmeldungen (bereinigt) | Normale Fluktuation                     | Zusätzlich geschaffene Plätze | Kalkulierter Fehlbedarf |
|---------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 0,2 bis < 3 Jahren        | 606                                | 164 <sup>*1)</sup>                      | 190                           | 252                     |
| 3 Jahre bis Schuleintritt | 1.017                              | 654 (eingeschult)<br>179 <sup>*2)</sup> | 0                             | 184                     |
| Hort                      | 78                                 | 22 <sup>*3)</sup>                       | 0                             | 56                      |

<sup>\*1)</sup> ca. 60% der 273 bestehenden Plätze lt. Kitabedarfsplan 2011

<sup>\*2)</sup> ca. 10% der 1.787 bestehenden Plätze lt. Kitabedarfsplan 2011

<sup>\*3)</sup> ca. 10% der 225 bestehenden Plätze lt. Kitabedarfsplan 2011

## **Betriebliche Kindertagesbetreuung**

Von Seiten Neumünsteraner Betriebe und Unternehmen, vertreten durch den Unternehmensverband Mittelholstein und die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 verstärkt die Frage diskutiert, ob und ggf. in welcher Form eine betriebliche Kindertagesbetreuung in Neumünster initiiert werden kann.

Die Firmen zeigten dabei einen Bedarf auf, der besonders in sog. Randzeiten (vor und nach der Öffnungszeit von Kindertagesstätten) und in der Berücksichtigung von Familien, die nicht ihren Lebensmittelpunkt in Neumünster haben, liegt. Insbesondere in Zeiten des Mangels an Fachkräften ist es den Unternehmen ein Anliegen, im Rahmen der Akquise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, u. a. eine qualitativ gesicherte und an den Arbeitszeiten orientierte betriebliche Kindertagesbetreuung anbieten zu können.

Um zielführende und konstruktive Gespräche zwischen den Unternehmen und der Stadt Neumünster führen zu können, wurde es notwendig, den Bedarf in den Betrieben zentral zu erheben, um weiterhin mit gesicherten Zahlen agieren zu können. Im Februar 2012 wurden die Neumünsteraner Betriebe und Unternehmen von der Stadt Neumünster mit der Bitte angeschrieben, einen vorbereiteten Fragebogen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen und an die Stadt Neumünster zurückzuleiten. Diese Bitte wurde über den Unternehmensverband Mittelholstein, die Wirtschaftsagentur Neumünster, die Xing-Gruppe Neumünster und die Bundesagentur für Arbeit in Neumünster an die Firmen verschickt.

Viele Firmen sind der Bitte um Verteilung nachgekommen und so wurde erreicht, dass 304 Antworten bei der Stadt Neumünster eingegangen sind. Das Gesamtergebnis befindet sich in der Anlage.

**Im Folgenden werden die Grundaussagen der Auswertung der Antwortbogen dargestellt.**

**Für welches Alter des Kindes benötigen Sie eine Kindertagesbetreuung?**

|                                                |       |
|------------------------------------------------|-------|
| Im Alter von unter einem Jahr                  | 3,5%  |
| Im Alter von einem bis drei Jahren             | 29,4% |
| Im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | 38,5% |
| Im schulpflichtigen Alter                      | 28,5% |

**Für welchen Zeitraum benötigen Sie die Kindertagesbetreuung?**

Der zeitliche Schwerpunkt liegt in der Zeit von 06:00 – 18:00 Uhr.

In der Zeit von 04:30 – 06:00 (5,6 %) und in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr (10,2%) besteht ein individueller Bedarf.

**Benötigen Sie diese Betreuung werktätlich?**

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Mo. - Fr.          | 78,7% |
| Mo. - Sa.          | 11,3% |
| An einzelnen Tagen | 10,0% |

**Befindet sich Ihr Hauptwohnsitz in Neumünster?**

|      |       |
|------|-------|
| Ja   | 70,9% |
| Nein | 29,1% |

**Benötigen Sie die Kindertagesbetreuung . . .**

**In Ihrem Stadtteil?**

Der Hauptbedarf besteht hierbei im Stadtteil Tungendorf (18,6%) gefolgt von den Stadtteilen Einfeld (11,6%) und Faldera (11,6%) sowie dem Bereich Sonstiges (11,0%)

**Benötigen Sie die Kindertagesbetreuung . . .**

**In der Nähe des Arbeitsortes?**

Der Hauptbedarf besteht hierbei im Bereich der Innenstadt (41,9%) gefolgt von dem Bereich Sonstiges (22,1%) und dem Stadtteil Wittorf (15,4%)

**Befindet sich Ihr Kind schon in einer Kindertagesbetreuung?**

|      |       |
|------|-------|
| Ja   | 67,1% |
| Nein | 32,9% |

**Spezielle Bedarfe für Kinder im Alter von unter drei Jahren:**

Von den 304 ausgewerteten Antwortbögen wurde bei 32,9% der Bögen ein Bedarf für eine Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aufgezeigt.

Abweichend vom allgemeinen Ergebnis (s. o.) besteht der Bedarf zur Betreuung im Wohnstadtteil schwerpunktmäßig hierbei in Tungendorf (28,1%) gefolgt von der Innenstadt (15,8%) und der Gartenstadt (10,5%).

**Spezielle Bedarfe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:**

Von den 304 ausgewerteten Antwortbögen wurde bei 38,5% der Bögen ein Bedarf für eine Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgezeigt.

Abweichend vom allgemeinen Ergebnis befinden sich 89,3% der Kinder bereits in einer Kindertagesbetreuung und benötigen anscheinend einen anders strukturierten Platz.

**Spezielle Bedarfe für schulpflichtige Kinder:**

Von den 304 ausgewerteten Antwortbögen wurde bei 28,5% der Bögen ein Bedarf für eine Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter aufgezeigt.

Obwohl bei 23,2% der Hauptwohnsitz der Kinder nicht in Neumünster liegt, benötigen sie eine Schulkindbetreuung innerhalb des Stadtgebietes und hier besonders im Innenstadtbereich (40,6%).

## **Spezielle Bedarfe für Familien, deren Eltern in den Berufsgruppen Pflege, Einzelhandel und produzierendes Gewerbe tätig sind**

Auf Initiative der Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Neumünster und dem ann – Alleinerziehenden Netzwerk Neumünster fand am 19. März 2012 folgende Informationsveranstaltung statt:

### **Potenziale nutzen – Ideen für die Praxis Pflegefachkräftebedarf decken!**

Langfristig werden sich eine familienfreundliche Personalpolitik und ein gutes Kinderbetreuungsangebot positiv auf den Unternehmenserfolg auswirken. Optimale Kinderbetreuung spielt bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle.

Die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten als entscheidender Faktor für Ihre zukünftigen Mitarbeiter/innen. Mit vielen Teilnehmenden aus dem Arbeitgeberbereich der Pflegeberufe in Neumünster und Umgebung wurden gute Praxisbeispiele präsentiert, die für die Einrichtung als Anregungen für Lösungen zu nutzen waren.

Der Fachdienst Kinder und Jugend der Stadt Neumünster stellte die aktuelle Situation der Kinderbetreuung in Neumünster dar.

Als Ergebnis wurde die Not der Arbeitgeber deutlich, die Mitarbeitenden mit Kindern familienfreundlich einzusetzen. Ebenso wurde das Erfordernis aufgezeigt, insbesondere in Randzeiten auf eine verlässliche Kinderbetreuung zugreifen zu können, die den qualitativen Anforderungen zur Bindung, Bildung und Betreuung genügt.

Die gute Resonanz hat die Veranstalter ermutigt, auch für andere Berufsgruppen, wie den Einzelhandel und das produzierende Gewerbe solchen Veranstaltungen zu planen.

## **Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten und Kindertagespfle-ge**

In der bildungspolitischen Diskussion um die Qualität bzw. Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen geht es darum zu gewährleisten, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung, Betreuung Ausstattung der Kindertageseinrichtungen die Qualität erreicht, die dem gesetzlichen Auftrag entsprechen. Zum anderen müssen die für den Betrieb der Einrichtungen aufgewendeten Finanzmittel zum Erreichen der notwendigen pädagogischen Qualität wirtschaftlich eingesetzt werden. (siehe auch: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Qualität in Kindertageseinrichtungen)

Auch die Rahmenbedingungen und Strukturen in Kitas, wie Personalschlüssel, Gruppen- Größe und Zusammensetzung, Haus- und Raumgröße und die Ausstattung haben wie die Ausbildung und fachliche Anforderungen an die Leitung und das Personal einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Qualität der Einrichtungen. Die einzelnen Qualitätsziele sind im SGB VIII, als auch in Landesausführungsgesetzen der Länder benannt.

„In Tageseinrichtungen für Kinder soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.“ (§ 22 SGB VIII)

Nach § 22a, Absatz 1, SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen, sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören der Qualitätsanspruch und das Leitbild des Trägers sowie die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Das seit dem 01.01 2012 eingeführte neue Kinderschutzgesetz steht in Kooperationsnetzwerken (Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, etc.) Infos der Jugendämter, erwei-

terten Führungszeugnissen und Familienhebammen den Tageseinrichtungen qualitativ verstärkend zur Seite.

Durch die mit § 45 SGB VIII geforderte Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung wird erteilt wenn, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

In den Kindertageseinrichtungen gehören neben der Festschreibung der pädagogischen Zielsetzung in der Konzeption, der Umsetzung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins, auch die Umsetzung und die Verschriftlichung von Verfahren für die Umsetzung von Partizipation, Beschwerdemanagement und des § 8a Kindeswohlgefährdung.

Zur Qualität der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft gehören zusätzlich eine Kinder- wie Elternbefragung mit anschließender Evaluation, jährlich durchgeführte Sprachstandserhebungen, spezielle Sprachförderung, Dokumentationsverfahren, regelmäßige Mitarbeitergesprächen, Fort- und Weiterbildung und Supervision.

Auch die Einrichtung einer Fachberatung gehört zu der Gewährleistung von Qualität in Tageseinrichtungen, da eine Fachberatung qualitative Maßnahmen initiiert, fördert und fordert. Die Fachberatung sichert in Absprache mit den Leitungen Standards und evaluiert alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Lebenslanges Lernen ist eine Schlüsselqualifikation für Bildungsprozesse. Dafür braucht es Strukturen der Weiterentwicklung (Reflektion, ständige Weiterentwicklung der Konzeption und Weiterqualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter) um adäquat auf die sich ständig ändernde Gesellschaft und dadurch bedingte Anforderungen reagieren zu können.

Dies kann für alle Bereiche in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gelten und muss als festes Instrument von Träger und Politik verankert werden, die ihrerseits für die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen und Finanzmittel verantwortlich sind.

### **Qualifizierung der Akteure**

Zur berufsbegleitenden Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen (KTPP) und den Kräften in den kindergartenähnlichen Einrichtungen in Neumünster wird über die Volkshochschule Neumünster ein Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, für das zum Teil die Teilnahmekosten aus Jugendhilfemitteln getragen werden. Diese Maßnahme soll dazu führen, dass die Qualität der Kindertagesbildung und -betreuung träger- und angebotsübergreifend gefördert wird.

Zur Qualifizierung der KTPP in Neumünster hat die Stadt Neumünster bereits durch nach Qualifikationsstufen gestaffelte laufende Geldleistungen zu einer wesentlich größeren Motivation für die Teilnahme an Weiterbildungen beigetragen.

Die Tagespflegepersonen in Neumünster haben die Standard-Qualifizierung (160 Stunden) abgeschlossen. 19 haben zusätzlich eine abgeschlossene staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung, weitere 14 sind zur Fachkraft für Frühpädagogik weiter gebildet, 10 befinden sich in dieser Weiterbildung. Es befinden sich 13 Personen aus Neumünster in Grundqualifizierungskursen.

### **Qualität der Einrichtungen und Betreuungsräume**

Zur Qualität der Räume in KTP-Stellen gibt es keine klaren gesetzlichen Regelungen. Während die räumlichen Standards und die damit verbundene Sicherheit von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch klare Vorgaben und Zulassungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden (Bauverwaltung, Unfallkasse, Heimaufsicht ...) geregelt ist, wird in der Kindertagespflege eine Erlaubniserteilung auf die pädagogisch ausgebildeten Fachberaterinnen delegiert, die als gesetzliche Grundlage lediglich die Vorschriften des § 43 SGB VIII und die Kita-VO des Landes Schleswig-Holstein haben.

In Anbetracht der wachsenden Anforderungen an die Sicherheit und Ausstattung von Betreuungsräumen in der Kindertagespflege ist die Bereitstellung von Investitionskosten unabdingbar. Gemessen an dem Investitionskosteneinsatz für 10 Krippenplätze und dem Anteil der KTP am Ausbauprogramm der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren kann von KTPP mit ihren geringen Vergütungen nicht erwartet werden, Sicherheits- und Ausstattungsstandards über Privatkredite zu finanzieren. Die ohnehin nicht ansatzweise kostendeckende Zuschussmöglichkeit von einmalig 500 € pro neue Kindertagespflegestelle über das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ besteht seit Juli 2012 über das Land Schleswig-Holstein nicht mehr zuverlässig.

### **Qualität durch Verlässlichkeit**

Ein weiteres Qualitätskriterium eines Bildungs- und Betreuungsangebots ist aus der Perspektive berufstätiger Eltern die Verlässlichkeit. In den §§ 22a und 23 SGB VIII ist die Sicherstellung von Vertretung bei Ausfallzeiten der Kindertagesbetreuung in die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger gelegt. Für die Schließzeiten der Kindertagesstätten ist eine alternative Betreuung geregelt (siehe hierzu: Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas). In der Praxis der Kindertagespflege ist Vertretung jedoch ein schwer zu lösendes Problem, das weniger im Bezug auf planbare Urlaubszeiten der KTPP auftritt als bei ihrer plötzlichen Erkrankung. Dies gilt besonders für allein arbeitende KTPP.

Grundsätzlich gilt: Vertretung sollte im Interesse der Kinder möglichst durch Vernetzung von KTPP untereinander und eine mit den Eltern abgestimmte Urlaubsplanung erfolgen. (evtl. wie Hamburg an Pflegeerlaubnis koppeln). Nur so ist zu vermeiden, dass die Kinder in emotionale Stresssituationen geraten. Für Notfälle hat der Gesetzgeber den öffentlichen Jugendhilfeträger in § 23 SGB VIII verpflichtet, Vertretung sicher zu stellen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren mit freiberuflich tätigen KTPP schwierig gestaltet, da zugesagte Vertretungen kurzfristig abgesagt wurden, ohne dass die Stadt NMS Möglichkeiten hatte, die freiberuflich selbständigen KTPP zu Verbindlichkeit ihrer Zusagen zu verpflichten.

Für Vertretungsfälle ist es notwendig, (zunächst) 2 Kindertagespflegepersonen als Angestellte der Stadt NMS zu beschäftigen, die an zwei Standorten je einen Betreuungsraum zur Verfügung haben, in den zu abgesprochenen Zeiten KTPP mit ihren Tageskindern regelmäßig zur Kontaktpflege zu Besuch kommen. Dieses Angebot ist für KTPP-Stellen konzipiert, die ihren Vertretungsbedarf nicht über eine Vernetzung mit anderen KTPP organisiert haben. Zusammenschlüsse können im Bedarfsfall eine der Vertretungs-KTPP als Springerin anfordern. Da die Betreuungsräume der Vertretungs-KTPP jeweils an bestehende Zusammenschlüsse angekoppelt werden sollen (nach derzeitiger Kita-VO nicht möglich), muss u.U. eine Modellgenehmigung beim Land beantragt werden.

Personalbedarf:

2 Kindertagespflegepersonen (qualifiziert und / oder mit päd. Berufsausbildung) in Vollzeit, die ein flexibles Arbeitszeitkonto haben und bereit sind in Bedarfszeiten Mehrarbeit zu leisten und auszugleichen. Zu Schulferienzeiten kann kein Urlaub genommen werden.

### **Qualitätsmerkmal Flexibilität / Randzeitenbetreuung**

Zunehmend können Anfragen für eine Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege von Eltern, die in Pflegeberufen, in der Gastronomie oder im Einzelhandel zu für Familien ungünstigen Zeiten tätig sein müssen, nicht mehr bedient werden. Zum einen nehmen diese Anfragen zahlenmäßig zu und Arbeitgeber sind selten zu familienfreundlichen Lösungen bereit, zum anderen gibt es durch die stärkere Professionalisierung von Kindertagespflegestellen nur wenige Angebote, die in den Randzeiten (17:00 – 07:00 Uhr und am Wochenende) bestehen.

Mit dem eigenständigen Profil des Angebots KTP ist neben der familiennahen Betreuung in kleinen Einheiten, die besonders den Bedürfnissen sehr kleiner Kinder entspricht, auch die Flexibilität zu nennen. KTP ermöglicht prinzipiell die Inanspruchnahme eines Betreuungsumfangs, der genau auf die Bedürfnisse der Familie mit berufstätigen Eltern abgestimmt werden kann.

## **Qualität durch Kooperation und Vernetzung**

### **Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Neumünster**

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen übereinstimmenden Förderungsauftrag gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII. Beide Leistungsfelder haben ein eigenes Profil.

Lokale „Netzwerke“, in denen Kindertagespflegepersonen eingebunden sind, können nicht nur, wie im Gesetz gefordert ( § 23 Abs. 4 SGB VIII) in Ausfallzeiten andere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sicherstellen, sondern auch kollegiale Unterstützung in fachlichen Fragen und in der Qualifizierung der Arbeit fördern.

Kooperation zwischen KТПP und Kita hat einen besonderen Stellenwert:

- bei der Gestaltung von Übergängen von KТПP in Tageseinrichtungen
- Betreuung bei Ausfallzeiten
- Betreuung von Kindern, die außerhalb der Öffnungszeiten weiter betreut werden
- Begleitung von Übergang von Kindertagespflege zur Kita
- Nutzung spezieller Bildungsangebote oder Räume

In Neumünster (insbesondere in den Stadtteilen Einfeld und Tungendorf) haben sich Kooperationsstrukturen in einzelnen Stadtteilen etabliert, in anderen Stadtteilen gibt es Ansätze. Aus Sicht der KТПP besteht oftmals das Problem, dass Tageskinder nicht aus dem Stadtteil sind und auch nicht im Stadtteil zur Kita gehen werden. Darüber hinaus ist es logistisch z.T. unmöglich, mit mehreren Tageskindern (ihren unterschiedlichen Betreuungs-, Schlaf- Abholzeiten) zu Treffen zu gehen. Wünschenswert wäre eine selbstverständliche Einbeziehung der KТПP und ihrer Tageskinder in Aktivitäten der Kitas im Stadtteil (Feste, Flohmärkte, Fortbildungen für Päd. Fachkräfte und Eltern, Nutzen von Kita-Räumen durch KТПP etc) Erfahrungsgemäß setzt die systematische Vernetzung jedoch die Initiative und die Koordination durch die Fachberatung KТПP voraus. Dennoch gibt es bereits Netzwerke:

### **Kooperation der Kindertagespflege mit dem Verein QuaKi e.V.**

2001 unter dem Namen „Offene Tagesmüttergruppe e.V.“ gegründet, hat der Verein kontinuierlich zur Vernetzung von KТПP in NMS beigetragen. Inzwischen hat er mit der Namensänderung QuaKi e.V. (Qualifizierende Kindertagespflege) deutlich gemacht, dass er über den Anspruch der Interessenvertretung von KТПP hinaus auch an der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards interessiert ist. Hier arbeitet die Fachberatung mit dem Verein zusammen. Von April 2009 bis März 2012 wurde auf Antrag der Stadt Neumünster ein „Zentrum für Kindertagespflege“ aus Mitteln des Aktionsprogramms Kindertagespflege gefördert. Hier fanden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Supervision und Vernetzungstreffen statt. Ein Ausleihpool mit päd. Fachliteratur und Spielmaterial wurde eingerichtet. Die Räume im Gebäude Haart 3 stehen dem Verein auch über das Projektende hinaus zur Verfügung. Mit einem jährlichen Zuschuss, aus dem vorwiegend bedarfsgerechte Fortbildungen finanziert werden, unterstützt die Stadt Neumünster die Vereinsaktivitäten.

### **Kooperation der Kindertagespflege mit der Fachschule / Elly-Heuss-Knapp-Schule**

- Da die Motivation vieler der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen, einen pädagogischen Berufsabschluss mit staatlicher Anerkennung zu erwerben sehr hoch ist, besteht ein großes Interesse an einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin speziell für diese Zielgruppe. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung hat eine entsprechende Ausbildung (gefördert mit Mitteln des Aktionsprogramms Kindertagespflege) durchgeführt. In Zusammenarbeit von Fachdienst, Kinder und Jugend, Elly-Heuss-Knapp-Schule, QuaKi e.V. und Ministerium für Bildung / Schleswig Holstein wurde ein Ausbildungsangebot auch in Neumünster gemacht. Von ursprünglich 20 interessierten KТПP entschlossen sich jedoch nur noch 6 zu einer Bewerbung, da (anders als in Hamburg) das Bildungsministerium in Schleswig Holstein eine Verkürzung der Praxiszeiten ablehnte. Die

mit 19 Vollzeitwochen Praktikum zusätzlich zu regelmäßig 3 Werktagnachmittagen verbundenen Einkommenseinbußen waren für die KTPP nicht tragbar. Bei einem erneuten Versuch, die nach wie vor als sinnvoll erachtete Ausbildung anzubieten, wäre es wichtig, das zuständige Ministerium von einer Reduzierung der Praktika für die praxiserfahrenen KTPP zu überzeugen.

- Vor dem Hintergrund des geänderten Stellenwerts der Kindertagespflege ist es außerdem wichtig, die Besonderheiten dieses (inzwischen durchaus existenzsichernden) pädagogischen Arbeitsfeldes in den Ausbildungsinhalten der ErzieherIn und Sozialpäd. Ass. zu berücksichtigen, oder – wie im erwähnten Hamburger Modell – einen entsprechenden Schwerpunkt zuzulassen. Diese Änderung von Ausbildungsinhalten ist nur unter Einbeziehung der Landesebene möglich.

## **Kooperation mit dem Fachdienst Allgemeiner sozialer Dienst**

Die sozialen Situationen in einigen Familien erfordern eine intensive Kooperation zwischen der Kindertagesbetreuung und dem allgemeinen sozialen Dienst. Jeweils sozialraumbezogen besteht ein enger Kontakt zwischen den Fachkräften in beiden Bereichen.

Grundsätzlich ist Kindertagespflege nicht als Instrument in der Systematik der Hilfen zur Erziehung vorgesehen. In der Praxis ist die Betreuung von Kindern aus problembelasteten Familien durch eine KTPP jedoch eine häufige und schnell zu realisierende Hilfsmaßnahme. Da an die Betreuung in diesen Fällen häufig höhere fachliche Anforderungen an die KTPP geknüpft sind, gibt es eine Kooperationsvereinbarung, nach der die Belegung in Abstimmung zwischen ASD-Fachkraft und KTP-Fachberatung erfolgen soll.

## **Qualität durch Fachberatung**

Die sozial- und bildungspolitischen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung sind seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Chancengleichheit für alle Kinder, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, lebenslagenspezifische Förderkonzepte und der Stellenwert der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum haben gesetzliche, inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Elementarbereich ausgelöst. Die qualitativen Anforderungen an die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung – wie sie der bundesgesetzliche Auftrag in den §§ 22 bis 23 SGB VIII und die landesrechtlichen Vorgaben formulieren – wurden ausgeweitet. Damit rückt die Fachberatung als Qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument in den Fokus der fachpolitischen Öffentlichkeit. (siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung – Okt. 2010)

Für den Bereich der Kindertagesstätten wird das System Fachberatung durch zum Teil festangestellte Fachkräfte bzw. durch Inanspruchnahme von überörtlichen Fachkräften getragen. Diese Fachkräfte sind dabei tätig in den Bereichen:

- „Kitabezogene Aufgaben (z.B. Beratung von Leitungen, Mitarbeiter/innen und Teams, Konzeptions- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen),
- Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen),
- Trägerorientierte Aufgaben (z.B. Beratung und/oder Organisationsaufgaben für den Träger und Gremienarbeit),
- Koordinierung und Vernetzung (z.B. Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kindertageseinrichtungen, zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen sowie zwischen Fachberater/innen),
- Transferleistungen in unterschiedliche Richtungen (z.B. zwischen den Einrichtungen, den Trägern, der Forschung und Wissenschaft, der Politik, den Medien),
- Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. interne und externe Evaluationen in den Einrichtungen),
- Administration und Dienst-, Fach- und Betriebsaufsicht (z.B. Aufsichtsfunktionen und Finanzverwaltung bzw. betriebswirtschaftliche Aufgaben)“

(siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung – Okt. 2010)

Im Bereich der Kindertagespflege umfasst die Aufgabe der Fachberatung insbesondere die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsbe-

rechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird.

Das Sozialgesetzbuch definiert den Beratungsanspruch näher und legt fest: Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. (...) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

„Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten. Da die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf“ (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII).

In der Praxis bezieht sich der Beratungsbedarf einerseits auf den pädagogischen Alltag, der mit Blick auf die enge Bindung zwischen Kindertagespflegeperson, Tageskind und Erziehungsberechtigten nicht selten konfliktbelastet ist. Andererseits umfasst er aber auch den gesamten administrativen Rahmen einer rechtlich völlig unzureichend geregelten quasi selbständigen Tätigkeit. Beratung von Kindertagespflegepersonen beinhaltet also die Notwendigkeit einer universellen Unterstützungsleistung. Der Sammelbegriff „Fachberatung“ umfasst demnach das Aufgabenspektrum:

- Fachliche Beratung und/Begleitung von KTPP und weitere Qualifizierung
- Beratung von Eltern
- Administrative Beratung von KTPP
- Beratung von Zusammenschlüssen

Zusätzlich zu den Beratungsaufgaben, nehmen die Fachberaterinnen KTP die Aufgabe der Eignungsfeststellung, der Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII, die Überwachung der Voraussetzungen für Pflegeerlaubnisse (durch Hausbesuche und regelmäßige Überprüfung) und ggfs. des Widerrufs von Pflegeerlaubnissen wahr.

Ebenfalls in den Aufgabenbereich der Fachberatung KTP fällt die Sicherstellung des quantitativen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Neumünster mit den dafür notwendigen planerischen Ansätzen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Deutsche Jugend Institut (DJI) gehen in deren Empfehlung „Frühe Hilfen, Praxismaterialien für die Jugendämter Nr. 5 Juni 2012, Handreichung Fachberatung“ von einem Fachberatungsschlüssel für die Kindertagespflege in einem Verhältnis von 1:40 (1 Vollzeitkraft auf 40 Betreuungsfälle) aus.

## **Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen**

### **Sprachbildung**

Sprachliche Kompetenz ist eine wichtige Grundlage für Kinder sich zu verständigen in ihrer Umwelt zu Recht zu finden und eine der wichtigsten Grundlage für den Schulerfolg. Wer nicht richtig spricht oder die Sprache nicht kann, wird nicht verstanden, kann den Gesprächen der anderen nicht folgen und isoliert sich zunehmend. So schlicht diese Feststellung ist, so weitreichend sind die Konsequenzen und der Auftrag für Kindertageseinrichtungen.

„Das Ziel der Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist für alle Kinder gleich: Die Erweiterung der sprachlichen Fähigkeit als Ausgangsbasis für den späteren Schulerfolg und eine größtmögliche Chancengleichheit aller Kinder soll erreicht werden.“

Christiane Christansen, 2009, Spielerische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen.

Den Erzieher/-innen stehen zur Beobachtung der Sprachentwicklung und Literacy folgende Beobachtungsbögen zur Verfügung: Seldak für deutschsprachig aufwachsende Kinder und Sismik für Kinder mit Migrationshintergrund. Dazu gibt es eine Sprachstandserhebung die einmal jährlich in allen Kitas der Stadt durchgeführt wird, zentral ausgewertet und dem allgemeinen Sprachstand der Kitakinder erfasst.

Sprachförderung in den Kitas übernehmen die Sprachheilpädagogen des Sprachheilambulatorium in Neumünster.

Für Kinder die weitere Anregungen in der Sprachentwicklung brauchen und für Kinder nichtdeutscher Erstsprache wird eine spezielle Sprachförderung, sprachliche Förderung und Bildung, von Erzieher/-innen in den Kitas angeboten und mit dem Projekt „frühe Chancen“ werden Kinder mit eklatanten Sprachauffälligkeiten bereits im U3 Bereich erfasst und gefördert.

## Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Der Übergang von Kita in die Grundschule sollte ein ko-konstruktiver Prozess sein, indem alle Beteiligten ihren Erziehungs- und Bildungsverantwortung übernehmen. Dabei stehen Familien, Kindertagesstätte und Grundschule miteinander im Dialog um die schwierige Aufgabe, den Übergang ohne Brüche zu bewältigen, im Sinne der Kinder gemeinsam zu bewältigen. Der Übergangsprozess beginnt lange vor der Einschulung und ist für viele Kinder erst am Ende der ersten Klasse abgeschlossen, wenn sie einen sicheren Platz als Schulkind gefunden haben.

Aus: den Übergang gestalten, Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule, 2010, Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzliche Grundlagen sind im Schulgesetz § 41, Abs. 3, KitaG § 5 Abs. 6 zu finden.

So vom Land S-H formuliert, mit Anregungen versehen und empfohlen, kommt der Ausgestaltung des Überganges eine große gesellschaftliche Aufgabe zu, die in der Stadt Neumünster erst langsam begonnen hat und auf dessen Fort- und Durchführung und weiterer Kooperationsmöglichkeiten dringend geachtet werden muss. Diese Aufgabe kommt in erster Linie dem FD Kinder und Jugend und dem Schulamt (und in Umsetzung die Kitas und Grundschulen) zu und kann durch die bereits bestehenden Kooperationspartner und der Fachberatung unterstützt werden.

Die in allen Kindertagesstätten genutzte Form der Dokumentation ist die „Lerngeschichte“. Sie dient dem Erfassen der Fähigkeiten des einzelnen Kindes beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. Das Wissen um die Besonderheiten der Kinder hilft den Lehrkräften, das Kind besser zu verstehen. Die Lerngeschichte erfasst, wie lange ein Kind die Kita besucht hat, welche Sprache im häuslichen Umfeld gesprochen wird, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist, die Stärken nach Einschätzung des Kindes selbst, der Eltern und der Kita-Mitarbeitenden. Das Heft wird über das Kind und die Eltern an die Schule weitergegeben. Der Fragebogen wurde entwickelt durch den Arbeitskreis „Kita und Schule“, dem Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen, der Kindertagesstätten aller Träger und der Kreiselternvertreter angehören.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erfordert unterschiedliche Kooperationsformen. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bilden Regionalkonferenzen, die stadtteil- oder regionalbezogen sein können und mindestens einmal im Halbjahr tagen. Jede der Einrichtungen gehört einer der Konferenzen an. Sie setzen sich zusammen aus den Kooperationsbeauftragten jeder beteiligten Einrichtung. Die Beteiligung von Elternvertreter/innen soll ebenfalls gewährleistet werden. Schwerpunkte liegen im fachlichen Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, der Gestaltung des Übergangs der Kinder aus den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen (zeitlich und inhaltlich) und in der Information und Beteiligung der Eltern beim Übergang ihres Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Ein anderes Gremium ist die Steuerungsgruppe, die gemeinsam durch die Schulpfängerin und die Fachdienstleitung für Kindertageseinrichtungen geleitet wird und an der Vertreter/innen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen teilnehmen. Zu bestimmten Themen können auch Vertreter/innen der Stadtteilvertretung der Kitas und der Grundschulen eingeladen werden. Sie tagt mindestens zweimal pro Jahr. Die Steuerungsgruppe hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachlicher Austausch zu übergreifenden inhaltlich-konzeptionellen Fragen aus dem Kindertagesstätten- und dem Schulbereich, wenn diese für alle beteiligten Kindertagesstätten und/oder Grundschulen gleichermaßen von Bedeutung scheinen, und prüft und gestaltet ggf. eine Vereinheitlichung für ganz Neumünster.
- Planung und Organisation von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen für die Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

## Integration / Inklusion

Im § 22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) steht unter Absatz 4: Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Weiterhin steht dazu in Absatz 5, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung durch geeignete Maßnahmen dies sicherstellen.

Dazu stehen in Neumünster für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht, folgende Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

| Einrichtung         | Träger        | Anzahl der Integrativen Gruppen                                                         | Anzahl der Plätze als Einzelintegrationsmaßnahme                                                                                   |
|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                     |               | Vier Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht und 11 Kinder ohne Behinderung | Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in Regelgruppen mit entsprechender Platzreduzierung |
| Kita Einfeld        | Stadt NMS     | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Schubertstraße | Stadt NMS     | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Wittorf        | Stadt NMS     |                                                                                         | 5                                                                                                                                  |
| Kita Faldera        | Stadt NMS     |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
| Kita Volkshaus      | Stadt NMS     |                                                                                         | 3                                                                                                                                  |
| Kita Schwedenhaus   | Stadt NMS     |                                                                                         | 2                                                                                                                                  |
| Kita Hauke Haien    | Stadt NMS     | 4                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Haartallee     | Stadt NMS     | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Roonstraße     | Lebenshilfe   | 3                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Bollernwagen   | AWO           | 2                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Zwergenland    | AWO           | 1                                                                                       | 4                                                                                                                                  |
| Kita Nepomuk        | DRK           | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Andreas Kita        | Evang. Kirche | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Gadeland       | Evang. Kirche | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Kita Ruthenberg     | Evang. Kirche | 1                                                                                       | 5                                                                                                                                  |
| Anscharkita         | Evang. Kirche |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
| Wichernkita         | Evang. Kirche |                                                                                         | 2                                                                                                                                  |
| Vicelinkita         | Evang. Kirche |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
| Bugenhagen Kita     | Evang. Kirche |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
| St. Elisabeth Kita  | Kath. Kirche  |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
| Kita Mäusenest      | DRK           | 1                                                                                       |                                                                                                                                    |
| Waldorf Kita        | Waldorf e.V.  |                                                                                         | 1                                                                                                                                  |
|                     |               |                                                                                         |                                                                                                                                    |
| Plätze gesamt:      |               | 63                                                                                      | 28                                                                                                                                 |

Folgendes Verfahren steht zur Zuordnung, Auswahl und Belegung der Plätze, durchgeführt vom Gesundheitsamt der Stadt Neumünster zur Verfügung:

Nach Feststellung eines Förderbedarfes durch den Kinderarzt, Frühförderung oder Kindertageseinrichtung werden die Anträge nach dem Eingang beim FD 50 von dem Kinder- und jugendärztlichen Dienst geprüft und koordiniert in Absprache mit dem FD 51 Kinder und Jugend. Die Verteilung der Kinder auf integrative Gruppen und in E- Maßnahmen (Einzelintegration – bei Aufnahme eines behinderten Kindes in einer Regelgruppe wird die Gruppengröße um zwei Kinder reduziert) erfolgt durch die Abteilung Frühförderung des FD 50 in Absprache mit den Frühförderstellen und unter Berücksichtigung des Sozialraumes.

Der Bedarf an benötigten integrativen Plätzen und E-Maßnahmen ist im Innenstadtbereich Neumünsters deutlich höher als in den Randgebieten. Im Innenstadtbereich bestehen derzeit Schwierigkeiten, die Versorgung flächendeckend im ausreichenden Maß anzubieten, zumal E-Maßnahmen aufgrund des hohen Bedarfs bei bestehendem Rechtsanspruch nicht ausreichend eingerichtet werden können.

Personellen Situation: Für die Betreuung und Förderung von diesen Kindern in integrativen Gruppen, soweit sie aus vier Kindern mit Behinderung und elf Kindern ohne Behinderung besteht, ist neben der Erzieher/-in mit beruflicher Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Behinderung und eine Heilpädagogin, nach § 8, 2 im KiTaVo festgelegt. In E-Maßnahmen ist neben der Erzieher/-in, anteilige Stunden eine Heilpädagogin festgelegt. Diese kann auch von einer Kraft gewährleistet werden die nicht in der aufnehmenden Kindertageseinrichtung angestellt ist, spricht von Frühförderstellen.

Die Heilpädagogen/-innen, die bei der Stadt Neumünster angestellt sind, treffen sich zur qualitativen Verbesserung ihrer Arbeit, zur fachlicher Auseinandersetzung, kollegialen Beratung, Fortbildungen monatlich in einem Heilpädagogik Arbeitskreis.

## **Entwicklung und Planung**

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten, Bildung und Betreuung in örtlichen Einrichtungen haben.

Noch besteht in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster das Prinzip der Integration, wobei auch hier wie bei der Inklusion nicht nur die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verstanden wird. Ebenso bedeutet dies die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Religiöse Zugehörigkeit Geschlecht und sexuelle Orientierung.

Inklusion bedeutet weiterhin:

- Das Recht der Kinder auf eine wohnortnahe, qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in ihrer Umgebung anerkennen.
- Die Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen, nicht nur für jene mit Beeinträchtigungen oder diejenigen, die als Kinder „mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ eingestuft wurden.
- Die nachhaltigen Beziehungen zwischen der Einrichtung und ihrem sozialen Umfeld fördern
- die Kultur, Leitlinien und Praxis in Einrichtungen neu zu strukturieren, damit sie auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung eingehen.
- Begreifen, dass Inklusion in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit ein Aspekt von Inklusion in der gesamten Gesellschaft ist.

Um den inklusiven Gedanken umzusetzen, könnten die spezielle Betreuung in einer Gruppenform die mit dem Status Integrationsgruppe (für Behinderte) die auch einen ausgrenzenden Charakter hat, in den Kindertageseinrichtungen, zugunsten von E-Maßnahmen in allen Gruppen aufgegeben werden. Dabei wäre, wie auch bei allen integrativen Gruppen, darauf zu achten, dass besonders schwer behinderte Kinder (Taub, Blind, Mehrfach -Schwerstbehindert...) inklusiv zwar in der Kita, aber in einer für sie geeigneten Betreuungsform (eventuell in einer sehr kleinen integrativen Gruppe) betreut werden.

## Migration

Kindertageseinrichtungen sind Orte, die von Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Damit haben sie eine besondere Bedeutung als Orte der Anbahnung von Kontakten und der Entwicklung sozialer Netzwerke.

Dies gilt auch und besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution, die von Kindern in Anspruch genommen wird und die zum Abbau von Bildungsbenachteiligung aufgrund ihrer sozialen Herkunft beitragen kann.

Derzeit sind in Neumünster 13,3 % statistisch erfasst als Personen mit ausländischem Pass oder Doppelstaatlichkeit. Insgesamt weisen die Sozialraumbevölkerungen sehr unterschiedliche prozentuale Anteile an Einwohnern mit Migrationshintergrund auf.

Hohe Anteile mit jeweils ca. einem Viertel an Einwohnern mit Migrationshintergrund weisen Kern, Nordost, Süd und Ruthenberg auf. Mit 20 % ist der Anteil in West und Nordwest relativ hoch.

Die größte Gruppe fällt hierbei auf 3 - 6 jährige Kinder ( 60 % davon in der Innenstadt).

Für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bedeutet dieses, sich täglich mit kulturellen Unterschieden, Sprachproblemen und auch sozialen Anpassungsproblemen auseinander setzen zu müssen.

Eltern sind aufgrund der sprachlichen Barrieren verunsichert, bleiben eher „unter sich „ und müssen an Erziehung und Bildung in unserem deutschen Bildungssystem begleitet und herangeführt werden.

Dies bedeutet, dass in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Migrationsanteil gezielte, regelmäßige und vor allem differenzierte pädagogische Arbeit geleistet werden muß, z.B. in Form von:

- Elternberatung und gezielte Elterngespräche
- Elternkursen und Workshops
- Vorschulischer Sprachbildung
- Sprachkurse für Eltern
- Gestaltung des Übergangs Kita – Schule in Kooperation mit Schule
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen

Kindertageseinrichtungen sind hierbei als familienergänzende „ Brücke „ der Kulturen grundsätzlich von hoher Bedeutung. Dies bedeutet jedoch auch, das an das pädagogische Personal besondere Anforderungen gestellt sind, die in der qualitativen Umsetzung ebenfalls besonderer fachlicher Angebote bedürfen.

Von besonderer Bedeutung sind zu nennen und sicherzustellen:

- das Raumangebot zur differenzierteren Arbeit erweitern
- Teamfortbildungen
- Aufstockung von Personalstunden bzw. zusätzliche pädagogische Kräfte
- Fachberatung
- Umwandlung in Familienzentren
- Dolmetscher – System installieren
- Personal mit Migrationshintergrund einstellen
- Gremien und Arbeitskreise zur Thematik

Seit Jahren besteht in Neumünster ein trägerübergreifender Arbeitskreis für Kindertageseinrichtungen der sich ca. 3 – 4 mal im Jahr trifft und sich zu speziellen Themen austauscht bzw. fortbildet.

Derzeit gibt es im Bereich der Kindertagespflege individuelle Vorbehalte, sowohl bei Migrationsfamilien gegenüber der Kindertagespflege, als auch bei deutschsprachigen Familien gegenüber Kindertagespflegepersonen mit anderer Muttersprache.

## **Bildung und Betreuung in Sozialräumen mit hoher Problemdichte**

Gemäß § 4 (1) KiTaG haben die Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dieses soll sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientieren.

Um dem Bildungsanspruch der Kindertagesstätte gerecht zu werden, müssen die pädagogischen Fachkräfte ihr Engagement am individuellen Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes ausrichten. Um die notwendige Grundlage dafür zu haben, ist eine intensive Beobachtungs- und Planungsarbeit zu leisten.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil von Familien mit besonderem sozialen Förderbedarf haben, oder in denen ein hoher Anteil der Kinder ‚Deutsch‘ als Zweitsprache haben reicht die in den Grundsätzen für die Personalberechnung für die städtischen Kindertagesstätten festgelegte Personalressource für diese intensive notwendige Arbeit oft nicht aus. Um die Qualität der Bildungsarbeit zu gewährleisten, müssen die pädagogischen Fachkräfte von anderen Aufgaben entlastet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Ratsversammlung sich im Frühjahr 2013 mit dieser Thematik inhaltlich beschäftigt und über eine Vorlage berät, die einen Schritt in die Richtung der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte aufzeigt.

## **Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten**

Als Regelgruppen werden allgemein Gruppen in Kindertagesstätten benannt, in denen Kinder

- im Alter von 3 -6 Jahren betreut werden
- die Gruppe ist in der Regel mit 22 Kindern besetzt
- die Kinder dieser Gruppen gelten als altersentsprechend entwickelt

Seit geraumer Zeit beobachten die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen, dass die grundlegende Definition dieser Gruppen, wie oben beschrieben, kaum mehr Gültigkeit hat.

Seit der PISA Studie wurde insbesondere der Bereich Sprache in den besonderen Fokus gerückt, hier wurden inzwischen vielfältige zusätzliche Angebote und Finanzmittel in die Förderung von sprachlicher Bildung im vorschulischen Bereich investiert.

Der fachliche Austausch in den unterschiedlichsten Arbeitskreisen und Fortbildungen ergibt seit einigen Jahren einen erschreckenden Trend in der Entwicklung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren. Das bedeutet, dass

- die Anzahl der Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung steigt
- die Anzahl von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf zu nimmt
- die Betreuung und Förderung in diesen Gruppen differenzierter angesetzt werden muss
- ein beobachteter Förderbedarf eines Kindes interdisziplinäre Kontakte erfordert
- ein Förderbedarf erst in der Kita beobachtet wird und Maßnahmen von dort, in Absprache mit den Eltern, auf den Weg gebracht werden
- die Beratung von Eltern zeitintensiver wird
- die dokumentierte Beobachtung von Kindern auch den Einsatz von diagnostizierenden Beobachtungsverfahren umfasst

Inzwischen ist der Eindruck entstanden, dass die „ Regelgruppen“ bereits „inklusiv“ tätig sind –

- mit dem für eine Regelgruppe angesetzten Personaleinsatz von derzeit 1,5 Kräften
- mit kaum vorhandenen weiteren Räumlichkeiten, um z.B. in Kleingruppen differenzierte Angebote zu ermöglichen
- mit fehlenden Finanzmitteln, um z.B. unterstützende Kräfte in besonders belasteten Gruppen einzusetzen

Die beschriebene Situation in den Kindertagesstätten ist auch in zunehmendem Maße dadurch gezeichnet, dass

- Mitarbeitende der Gruppen an Grenzen geraten
- Gruppensituationen durch den Anteil von mehreren Kindern in der Gruppe mit Förderbedarf für Kinder und Mitarbeitende belastet sind

- Die gezielte Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in den Gruppen durch die Mitarbeitenden unbefriedigend durchgeführt werden kann

Bereits bewilligte Fördermaßnahmen von einzelnen Kindern, bedeutet im pädagogischen Gruppenalltag, dass diese Kinder

- eine individuelle und gezielte Ansprache ihrem Entwicklungsstand entsprechend benötigen
- Lernprozesse im Rahmen der „Regelgruppe“ differenzierter gestaltet angeboten bekommen müssen
- Eine zeitintensivere Begleitung benötigen
- die Kindergruppe selbst teilweise beeinflussen

Die Förderung, z.B. durch logopädische Förderung, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses Kind nur eine Problematik für den Bereich „Sprache“ aufweist, sondern die Gesamtentwicklung ebenfalls verzögert sein kann.

Aktuell besteht die Situation, dass Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, nicht immer mit einer anerkannten Fördermaßnahme, z.B. Frühförderung, bewilligt werden

Zur Verdeutlichung der Situation eine interne Erhebung am Beispiel der Kita Wittorf

Im September 2012 wurden in den drei Regelgruppen, sowie in den U3 Gruppen und der integrativen Gruppe der Kita Wittorf, Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf erfasst.

#### Regelgruppe 1

- 3 Kinder mit logopädischer Behandlung
- 2 Kinder mit motopädischer Versorgung
- 3 Kinder mit Förderung in vorschulischer Sprachbildung
- 1 Kind mit ergotherapeutischer Versorgung

#### Regelgruppe 2 mit Einzelintegrationsmaßnahme

- 3 Kinder mit logopädischer Behandlung
- 3 Kinder mit Förderung in vorschulischer Sprachbildung
- 1 Kind mit verordneter Ergotherapie

#### Regelgruppe 3

- 3 Kinder mit logopädischer Behandlung
- 2 Kinder mit Förderung in vorschulischer Sprachbildung
- 2 Kinder mit motopädischer Versorgung
- 1 Kind mit ergotherapeutischer Versorgung
- 1 Kind mit psychologischer Betreuung

#### U 3 altersgemischte Gruppe

- 1 Kind mit Frühförderung
- 1 Kind, Frühförderung beantragt, derzeit noch nicht bewilligt
- 1 Kind mit Logopädie

#### Krippe

- 1 Kind mit bewilligter Frühförderung

#### I – Gruppe

- 2 Kinder mit logopädischer Behandlung ( keine I – Kinder )
- 1 Kind mit motopädischer Versorgung ( kein I – Kind)
- 1 Kind mit bewilligter Frühförderung, I – Antrag wird gestellt

Bei dieser internen Erhebung sind keine Kinder erfasst,

- die Entwicklungsverzögerungen zeigen, jedoch ein Antrag auf Frühförderung abgelehnt wurde
- deren Eltern eine Beantragung von Förderung, z.B. Frühförderung usw. abgelehnt haben
- deren Familie durch den ASD betreut wird
- bei denen Verhaltens – und Entwicklungsauffälligkeiten bestehen, die derzeit weiter beobachtet werden müssen

## **Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas**

§ 22a (3) SGB VIII: Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

In Neumünster können diesen Bedarf die Kindertagesstätten Ruthenberg, FEK Kita Sonnenschein und ab 1013 die Kita Gadeland, sowie Kindertagespflege sicherstellen. Zur Diskussion steht, dass dieser Mehrplatzbedarf in den Ferien aus pädagogischer Sicht nicht einfach umzusetzen ist. Für Kinder die seit einem Jahr die Kita besuchen, ist ein Wechsel nicht einfach, da sie sich erst eingewöhnt haben und ein Wechsel in eine andere Kita, mit anderen Räumlichkeiten und anderen Bezugspersonen schwierig ist.

Ein Wunsch von Seiten der Eltern, wie auch von Mitarbeitenden aus Kindertagesstätten wäre vielmehr, eine Notfallgruppe in den Ferien in der eigenen Einrichtung aufrecht zu erhalten. Dieses führt jedoch zu erheblichen Mehrausgaben, die anteilmäßig die Kommune, die Eltern und die Träger zu einer erhöhten finanziellen Belastung führen lässt.

Um die zurzeit starre Regelung der Schließzeiten etwas zu flexibilisieren, wird diskutiert, die Sommerschließzeiten auf zwei Wochen im Sommer und eine Woche innerhalb anderer Ferienzeiten aufzuteilen. Hierbei ist es notwendig, dass die flexible dritte Woche durch eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Kindertagesstätte und den betroffenen Eltern festgelegt wird.

Als ein Kritikpunkt dieser Veränderung wird gesehen, dass einige Eltern durch ihre Berufstätigkeit auf eine Ferienbetreuung in den Herbst- und Frühjahrsferien angewiesen sind. Zurzeit sind auch alternative Ferienangebote in dieser Zeit kaum vorhanden, dieses steht im Gegensatz zu den in den Sommerferien liegenden vielen Angeboten von Verbänden und Institutionen.

## **Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster**

Gemäß § 25 KiTaG haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Teilnahmebeiträge oder Gebühren sollen so festgesetzt werden, dass Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen eine Ermäßigung erhalten.

Die zurzeit gültige Kostenbeitragssatzung erfüllt in vielen Bereichen nicht mehr die aktuellen Anforderungen und muss aktualisiert werden. Mit Beschluss des Antrags Nr. 4 der Drucksache 0855/2008 DS hat die Ratsversammlung der Verwaltung am 14. Dez. 2011 den Auftrag gegeben, zum Januar 2014 eine aktualisierte Kostenbeitragssatzung zu erarbeiten, deren Inkrafttreten für den 01.08.2014 vorgesehen ist.

Der Ratsversammlung im Februar 2013 wird eine Drucksache zur Entscheidung vorgelegt, in der die Grundzüge zur Veränderung der Satzung festgelegt werden.

## **Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster**

Durch den Beschluss der DS 0855/2008 durch die Ratsversammlung am 14. Dez. 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2013 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster unter Einbeziehung der entsprechenden freien Träger umzugestalten und neue Verträge als Grundlage zur Fortführung der Zusammenarbeit mit den Trägern vorzubereiten.

Unter der Leitung des Ersten Stadtrates Herrn Humpe-Waßmuth hat eine Verhandlungskommission mehrmals getagt, um den Neuabschluss der Finanzierungsverträge vorzubereiten. Begleitend zu den Verhandlungen in der Kommission wurden ergänzende Einzelverhandlungen mit einzelnen Trägern notwendig und durchgeführt.

Dem Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung A 45, der vorsieht, die Kindertagesstättenfinanzierung der freien Träger zu vereinheitlichen und die zurzeit sehr unterschiedlichen Finanzierungsformen umzustellen, konnte nicht gefolgt werden. Auf der einen Seite hätte eine Restkostenfinanzierung unter Berücksichtigung eines vertraglich definierten Eigenanteils und der Budgetierung der Sachkosten für alle Träger in Neumünster zu erheblichen Mehraufwendungen für die Stadt Neumünster geführt. Auf der anderen Seite hätte eine Reduzierung der Förderung von einigen Trägern auf eine reine Förderung des päd. Personals zur erheblichen Verringerung des Zuschusses geführt, den diese Träger nicht verkraften können.

Der in den Verhandlungen erarbeitete Vorschlag berücksichtigt die Haushaltssituation der Stadt Neumünster und die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger.

Der Ratsversammlung im Februar 2013 wird eine Drucksache zur Entscheidung vorgelegt, wie die Verträge zur Finanzierung der Freien Träger ab 01. Januar 2014 gestaltet werden.

Bis zum 30. Juni 2013 sollen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Freien Träger die neuen Finanzierungsverträge geschlossen worden sein.

### **Aufbau der Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben**

Die Verwaltung für die Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sind dem Fachdienst Kinder und Jugend zugeordnet. Neben der haushaltsmäßigen Planung, Beantragung und Bewirtschaftung besteht die Aufgabe in der Beratung der Antragsteller für die Sozialstaffelermäßigungen, die entsprechende Berechnung und Bescheidung. Für die städtischen Kindertagesstätten und die Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge der Eltern berechnet, beschieden und eingezogen.

Die Finanzierung der Freien Träger der Kindertagesstätten sowie die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen ist ebenso Aufgabe, wie Planung, Beratung, Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel für den Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und anderen geförderten Projekten für die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Neben der pädagogischen Beratung, Planung und z. T. Beaufsichtigung der Angebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege werden auch die Mitwirkung an der Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung vom Fachdienst Kinder und Jugend übernommen.

Jeder Ausbau der Plätze in der Kindertagesbildung und -betreuung bedeutet auch einen entsprechenden Ausbau der Ressource für die Verwaltung der Angebote. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten wurde im Jahr 2012 eine organisatorische Messgröße für die mittlere Bearbeitungszeit in der Verwaltung der Kindertagesstätten festgelegt und der Personalstand angepasst. Diese Anpassung ist auf ein Jahr befristet, um die Auswirkungen der Veränderung auf die Aufgabenerledigung zu beobachten.

Für die Verwaltung der Kindertagespflege ist dieser Prozess für das Jahr 2013 vorgesehen.

Das Ziel dieser Organisationsuntersuchung und Festlegung der mittleren Bearbeitungszeiten ist es, die Personalressource in der Verwaltung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Zahl der betreuten Kinder in der Kindertagesbildung und -betreuung anzupassen und damit einen effizienten Arbeitsablauf zu gewährleisten.

## Notwendige Maßnahmen zum Abbau der Fehlbedarfszahlen (Ausbau U3 / Ausbau Ü3)

| Bereich            | Altersgruppe                      | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                             | Beschreibung                                                                                                                                                        | Angedachte Platzzahl                                                                                                        | Träger                                   | Siehe Seite |
|--------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|
| Kindertagesstätten | Alter von unter drei Jahren       | Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen aus weiteren bereits zugesagten Mitteln aus dem Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U 3 Ausbau) | An zwei bereits bestehende Kindertagesstätten sollen jeweils eine weitere Gruppe als Krippengruppe angebaut werden                                                  | 10 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren                                                                         | Noch nicht bekannt                       | 24 / 25     |
| Kindertagesstätten | Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt | Schaffung von drei zusätzlichen Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe aus Mitteln des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages (zurzeit noch im Entwurf)                                                               | Durch An- oder Neubau sollen jeweils drei zusätzliche Krippengruppen und eine altersgemischte Gruppe geschaffen werden.                                             | 35 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | Noch nicht geplant                       | 24 / 25     |
| Kindertagesstätten | Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt | Schaffung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe                                                                                                                                                                                                 | In einem neu zu erstellenden Gebäude ist angedacht eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen zu schaffen. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt Neumünster vor | 5 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt  | Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster | 24 / 25     |

| Bereich           | Altersgruppe                      | Maßnahme                                                               | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Angedachte Platzzahl                | Träger           | Siehe Seite |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------|-------------|
| Kindertagespflege | Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt | Verlässliche Vertretungsmöglichkeit für die Kindertagespflege schaffen | Zunächst 2 KТПP, die an zwei Standorten je einen Betreuungsraum zur Verfügung haben in dem zu abgesprochenen Zeiten KТПP mit ihren Tagelkindern regelmäßig zur Kontaktpflege zu Besuch kommen. Dieses Angebot ist für KТПP-Stellen konzipiert, die ihren Vertretungsbedarf nicht über eine Vernetzung mit anderen KТПP organisiert haben. Zusammenschlüsse können im Bedarfsfall eine der Vertretungs-KТПP als Springerin anfordern. Da die Betreuungsräume der Vertretungs-KТПP jeweils an bestehende Zusammenschlüsse angekoppelt werden sollen (nach derzeitiger KitaVO nicht möglich), muss u. U. eine Modellgenehmigung beim Land beantragt werden. | Keine weitere Schaffung von Plätzen | Stadt Neumünster | 30          |

| Bereich            | Altersgruppe                                | Maßnahme                                                                                                      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                             | Angedachte Platzzahl                                                                                         | Träger                                   | Siehe Seite |
|--------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|
| Kindertagesstätten | Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | Schaffung einer neuen eingruppigen Einrichtung als „Bewegungski-ta“                                           | Der Träger steht mit der Stadt Neumünster im Gespräch zum 01.08.2013 eine zusätzliche Kindertagesstätte zu schaffen, die mit einer Gruppe speziell die Förderung der Bewegung der Kinder als konzeptionelle Grundlage hat                                                | 22 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt                                          | Gesundheits- & Rehasport Neumünster e.V. | 25          |
| Kindertagesstätten | Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | Verlängerung der Öffnungszeiten der bestehenden Outdoorgruppe über die Mittagszeit hinaus                     | Die bestehende Outdoor-gruppe, die ihren Standort im Brachenfelder Gehölz hat und bisher nur am Vormittag betrieben wird, soll nach Wunsch des Trägers über die Mittagszeit hinaus bis 16:00 Uhr geöffnet sein. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt Neumünster vor | Keine zusätzliche Plätze                                                                                     | Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster | 25          |
| Kindertagespflege  | Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt           | Schaffung von Anreizen für mehr Angebote von Randzeitenbetreuung in KTP <sup>1</sup> - geänderte Stundensätze | Für die Betreuung von Kindern in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr und an Wochenenden stehen KТП <sup>2</sup> zur Verfügung                                                                                                                                                 | Keine weitere Schaffung von Plätzen, jedoch ein Beitrag zur Sicherung der Vereinbarung von Familie und Beruf |                                          | 30          |

<sup>1</sup> KTP - Kindertagespflege

<sup>2</sup> KТП - Kindertagespflegeperson

| Bereich            | Altersgruppe                                | Maßnahme                                                                     | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Angedachte Platzzahl                                                                                | Träger                                   | Siehe Seite |
|--------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|
| Kindertagesstätten | Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | Schaffung einer zusätzlichen Outdoorgruppe                                   | Der Träger betreibt im Brachenfelder Gehölz seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 eine Outdoorgruppe. Auf der Grundlage der großen Nachfrage ist von ihm angedacht, eine weitere zusätzliche Gruppe in Nähe der bestehenden Gruppe zu schaffen. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt vor    | 18 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt                                 | Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster | 25          |
| Kindertagesstätten | Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt | Schaffung einer zusätzlichen Outdoorgruppe                                   | Der Träger betreibt in der Nähe des Kinderferiendorfes im Stadtwald seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 eine Outdoorgruppe. Auf der Grundlage der guten Erfahrungen ist von ihm angedacht, eine weitere zusätzliche Gruppe im südwestlichen Stadtgebiet zwischen Schwale und Stör zu schaffen. | 18 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt                                 | Stadt Neumünster                         | 25          |
| Kindertagespflege  | Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt           | Festlegen und Ermöglichen von Qualitätsstandards bei Betreuungsräumen in KTP | Umsetzung von Kriterien zu Sicherheit und Qualität von Betreuungsräumen wird finanziell unterstützt                                                                                                                                                                                          | Keine zusätzlichen Plätze, aber Erreichen von Sicherheits- und Qualitätsstandards von Räumen in KTP | Stadt Neumünster                         |             |

# Kindertagesstätten und Kindertagespflege im sozialräumlichen Überblick

| 31.12.2011                                | Alter der Kinder |         |          | Einrichtung                             | Träger       | Öffnungszeiten<br>von bis | US   |     | Betreuungszeit |            |                | Elementarbereich |      | Betreuungszeit |            |                | Hortgruppen |     | i-Kinder | auswähl-<br>liche Kinder | n. Deutsch<br>als<br>1.Sprache |
|-------------------------------------------|------------------|---------|----------|-----------------------------------------|--------------|---------------------------|------|-----|----------------|------------|----------------|------------------|------|----------------|------------|----------------|-------------|-----|----------|--------------------------|--------------------------------|
|                                           | 0 - < 3          | 3 - < 6 | 6 - < 10 |                                         |              |                           | Soll | Ist | bis 6 Std.     | 6 - 7 Std. | über 7<br>Std. | Soll             | Ist  | bis 6 Std.     | 6 - 7 Std. | über 7<br>Std. | Soll        | Ist |          |                          |                                |
|                                           |                  |         |          |                                         |              |                           |      |     |                |            |                |                  |      |                |            |                |             |     |          |                          |                                |
| 1 Kern                                    | 53               | 53      | 61       | Kindertagesstätte Haartallee            | Stadt        | 06:30 17:00               | 15   | 16  | 4              | 0          | 12             | 123              | 122  | 52             | 0          | 70             | 20          | 18  | 4        | 0                        | 59                             |
|                                           |                  |         |          | Anscharkindergarten                     | Ev. Kirche   | 07:30 16:00               | 5    | 7   | 7              | 0          | 0              | 30               | 29   | 29             | 0          | 0              | 0           | 0   | 0        | 0                        | 8                              |
|                                           |                  |         |          | Kindertagesstätte Bollenwagen           | AWO          | 07:00 17:00               | 15   | 15  | 7              | 3          | 5              | 60               | 62   | 0              | 0          | 62             | 0           | 0   | 8        | 4                        | 22                             |
|                                           |                  |         |          | "Blauer Elefant" im Kinderhaus (Krippe) | DKSB         | 07:00 18:00               | 38   | 38  | 0              | 11         | 27             | 28               | 23   | 0              | 13         | 10             | 0           | 0   | 0        | 0                        | 14                             |
| 2 Nordost                                 | 173              | 168     | 225      | Kindertagesstätte Zwergenland           | AWO          | 07:30 16:30               | 0    | 0   | 0              | 0          | 0              | 81               | 76   | 17             | 15         | 44             | 0           | 0   | 8        | 0                        | 46                             |
| 3 Ost                                     | 167              | 146     | 202      | Kindertagesstätte Schwedenhaus          | Stadt        | 06:30 16:30               | 10   | 8   | 4              | 1          | 3              | 80               | 76   | 50             | 1          | 25             | 0           | 0   | 2        | 1                        | 16                             |
| 4 Süd                                     | 133              | 152     | 162      | Kindertagesstätte "Sonnenschein"        | GmbH         | 05:45 17:15               | 10   | 10  | 0              | 0          | 10             | 80               | 85   | 0              | 0          | 85             | 0           | 0   | 0        | 15                       | 13                             |
|                                           |                  |         |          | Ev. Vöckel - Kindergarten               | Ev. Kirche   | 07:00 17:00               | 5    | 5   | 0              | 1          | 4              | 90               | 86   | 73             | 9          | 4              | 15          | 9   | 1        | 0                        | 51                             |
| 6 West                                    | 222              | 249     | 263      | St. Elisabeth - Kindergarten            | Kath. Kirche | 06:00 17:00               | 10   | 10  | 0              | 0          | 10             | 100              | 144  | 0              | 10         | 134            | 0           | 0   | 1        | 0                        | 67                             |
|                                           |                  |         |          | Integr. Kita des Lebenshilfe Werkes     | GmbH         | 07:30 16:00               | 10   | 10  | 0              | 0          | 10             | 65               | 65   | 0              | 45         | 20             | 0           | 0   | 12       | 0                        | 30                             |
|                                           |                  |         |          | Kindertagesstätte Schubertstr.          | Stadt        | 06:30 17:00               | 18   | 20  | 12             | 0          | 8              | 118              | 116  | 54             | 0          | 52             | 20          | 21  | 4        | 2                        | 59                             |
| 6 Nordwest                                | 81               | 87      | 95       |                                         |              |                           |      |     |                |            |                |                  |      |                |            |                |             |     |          |                          |                                |
| Innenstadt gesamt:                        | 828              | 856     | 1008     | 11                                      |              |                           | 138  | 139 | 34             | 18         | 88             | 866              | 884  | 286            | 93         | 608            | 66          | 48  | 40       | 22                       | 405                            |
| 7 Tugendorf                               | 161              | 202     | 247      | Kindertagesstätte Volkshaus             | Stadt        | 06:30 16:30               | 5    | 9   | 6              | 0          | 3              | 102              | 112  | 80             | 0          | 32             | 40          | 39  | 3        | 0                        | 3                              |
|                                           |                  |         |          | Andreas Kindergarten                    | Ev. Kirche   | 07:30 16:00               | 5    | 5   | 0              | 0          | 5              | 45               | 45   | 20             | 0          | 25             | 0           | 0   | 4        | 0                        | 1                              |
|                                           |                  |         |          | Kindertagesstätte Nepomuk               | DRK          | 07:00 16:30               | 4    | 4   | 0              | 0          | 4              | 71               | 81   | 7              | 47         | 27             | 0           | 0   | 4        | 1                        | 12                             |
| Gesamt:                                   | 181              | 202     | 247      | 3                                       |              |                           | 14   | 18  | 8              | 0          | 12             | 218              | 238  | 107            | 47         | 84             | 40          | 39  | 11       | 1                        | 18                             |
| 8 Brachenfeld                             | 30               | 40      | 60       | Kindergarten Müsenest                   | DRK          | 07:00 16:30               | 10   | 10  | 0              | 3          | 7              | 64               | 65   | 12             | 8          | 45             | 0           | 0   | 1        | 0                        | 12                             |
| Gesamt:                                   | 30               | 40      | 60       | 1                                       |              |                           | 10   | 10  | 0              | 3          | 7              | 64               | 66   | 12             | 8          | 45             | 0           | 0   | 1        | 0                        | 12                             |
| 9 Ruthenberg                              | 123              | 134     | 160      | Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ruthenberg  | Ev. Kirche   | 07:00 16:30               | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 91               | 88   | 61             | 15         | 22             | 40          | 33  | 5        | 1                        | 87                             |
|                                           |                  |         |          | Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte   | Ev. Kirche   | 07:00 16:30               | 0    | 0   | 0              | 0          | 0              | 60               | 59   | 19             | 20         | 20             | 0           | 0   | 1        | 0                        | 10                             |
| Gesamt:                                   | 123              | 134     | 160      | 2                                       |              |                           | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 151              | 157  | 80             | 35         | 42             | 40          | 33  | 6        | 1                        | 77                             |
| 10 Stör                                   | 80               | 84      | 107      | Waldorfindergarten Schwabenstr. e.V.    | e. V.        | 07:00 13:00               | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 35               | 35   | 0              | 35         | 0              | 0           | 0   | 0        | 8                        | 11                             |
| Gesamt:                                   | 80               | 84      | 107      | 1                                       |              |                           | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 36               | 36   | 0              | 36         | 0              | 0           | 0   | 8        | 11                       |                                |
| 11 Wittorf                                | 109              | 118     | 204      | Kindertagesstätte Wittorf               | Stadt        | 06:30 17:00               | 15   | 14  | 10             | 0          | 4              | 87               | 85   | 50             | 0          | 35             | 15          | 17  | 5        | 5                        | 9                              |
|                                           |                  |         |          | Johannes-Kindertagesstätte              | Ev. Kirche   | 07:30 13:00               | 0    | 0   | 0              | 0          | 0              | 40               | 40   | 40             | 0          | 0              | 0           | 0   | 1        | 3                        | 0                              |
| Gesamt:                                   | 109              | 118     | 204      | 2                                       |              |                           | 15   | 14  | 10             | 0          | 4              | 127              | 126  | 90             | 0          | 35             | 15          | 17  | 6        | 8                        | 9                              |
| 12 Falders                                | 124              | 160     | 218      | Kindertagesstätte Falders               | Stadt        | 06:30 17:00               | 10   | 13  | 11             | 0          | 2              | 110              | 105  | 76             | 3          | 26             | 30          | 25  | 2        | 0                        | 25                             |
|                                           |                  |         |          | Hauke-Haien-Kindertagesstätte           | Stadt        | 06:30 16:30               | 20   | 20  | 0              | 0          | 20             | 60               | 67   | 3              | 0          | 64             | 0           | 0   | 17       | 1                        | 7                              |
|                                           |                  |         |          | Wichem-Kindergarten                     | Ev. Kirche   | 07:00 16:00               | 0    | 0   | 0              | 0          | 0              | 40               | 41   | 24             | 0          | 17             | 0           | 0   | 1        | 0                        | 4                              |
| Gesamt:                                   | 124              | 160     | 218      | 3                                       |              |                           | 30   | 33  | 11             | 0          | 22             | 210              | 209  | 109            | 3          | 87             | 30          | 26  | 20       | 1                        | 38                             |
| 13 Böckler-Siedl.                         | 66               | 72      | 81       | Ev.Luth. Kindergarten Bugenhagen        | Ev. Kirche   | 07:30 13:00               | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 50               | 50   | 50             | 0          | 0              | 0           | 0   | 1        | 0                        | 8                              |
| Gesamt:                                   | 66               | 72      | 81       | 1                                       |              |                           | 5    | 5   | 5              | 0          | 0              | 50               | 50   | 50             | 0          | 0              | 0           | 0   | 1        | 0                        | 8                              |
| 14 Gartenstadt                            | 92               | 122     | 170      | Kindertagesstätte Gartenstadt           | Stadt        | 07:00 16:30               | 10   | 12  | 5              | 1          | 6              | 84               | 79   | 49             | 5          | 25             | 30          | 33  | 0        | 1                        | 17                             |
|                                           |                  |         |          | Kindertagesstätte Kleine Arche          | Ev. Kirche   | 07:30 16:00               | 10   | 8   | 4              | 0          | 4              | 22               | 24   | 8              | 16         | 0              | 0           | 0   | 0        | 0                        | 0                              |
| Gesamt:                                   | 92               | 122     | 170      | 2                                       |              |                           | 20   | 20  | 9              | 1          | 10             | 106              | 103  | 57             | 21         | 25             | 30          | 33  | 0        | 1                        | 17                             |
| 16 Einfeld                                | 169              | 192     | 271      | Kindertagesstätte Einfeld               | Stadt        | 06:30 16:00               | 10   | 11  | 7              | 0          | 4              | 101              | 100  | 50             | 8          | 43             | 30          | 33  | 8        | 3                        | 19                             |
|                                           |                  |         |          | Waldorfindergarten Einfeld e.V.         | e. V.        | 07:00 16:00               | 5    | 5   | 0              | 5          | 0              | 44               | 39   | 0              | 27         | 11             | 0           | 0   | 1        | 21                       | 3                              |
|                                           |                  |         |          | Einfeld Kindergarten "Schatzkiste"      | Ev. Kirche   | 07:30 12:30               | 0    | 0   | 0              | 0          | 0              | 20               | 20   | 11             | 9          | 0              | 0           | 0   | 0        | 0                        | 1                              |
|                                           |                  |         |          | Villa Kunterbunt                        | e. V.        | 07:00 16:00               | 10   | 10  | 0              | 0          | 10             | 45               | 45   | 0              | 0          | 45             | 0           | 0   | 0        | 0                        | 0                              |
| Gesamt:                                   | 169              | 192     | 271      | 4                                       |              |                           | 26   | 28  | 7              | 5          | 14             | 210              | 204  | 81             | 44         | 89             | 30          | 33  | 7        | 24                       | 23                             |
| 18 Gadeland                               | 105              | 117     | 191      | Ev. Kindertagesstätte Gadeland          | Ev. Kirche   | 07:00 16:30               | 10   | 10  | 5              | 5          | 0              | 80               | 85   | 22             | 41         | 25             | 30          | 30  | 5        | 0                        | 12                             |
| Gesamt:                                   | 105              | 117     | 191      | 1                                       |              |                           | 10   | 10  | 5              | 5          | 0              | 80               | 89   | 22             | 41         | 26             | 30          | 30  | 6        | 0                        | 12                             |
| Stadt gesamt:                             | 1008             | 2098    | 2717     | 31 Kitas                                |              |                           | 276  | 286 | 97             | 30         | 168            | 2108             | 2163 | 887            | 327        | 959            | 270         | 268 | 97       | 84                       | 824                            |
| + Personen mit<br>Nebenzustell. in<br>NMS | 8                | 16      | 23       |                                         |              |                           |      |     |                |            |                |                  |      |                |            |                |             |     |          |                          |                                |
|                                           |                  |         |          |                                         | 2013         | Kinder<br>2038<br>35%     |      |     |                |            |                | 713              |      |                |            |                |             |     |          |                          |                                |

| Kindertagespflege |         |          | n. Deutsch<br>als<br>1. Sprache |
|-------------------|---------|----------|---------------------------------|
| < 3               | 3 - < 6 | 6 - < 10 |                                 |
| 8                 | 4       | 2        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 15                | 5       | 8        |                                 |
| 17                | 5       | 5        |                                 |
| 11                | 1       | 2        |                                 |
| 20                | 9       | 4        |                                 |
| 9                 | 7       | 0        |                                 |
| 81                | 31      | 21       |                                 |
| 18                | 6       | 10       |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 18                | 8       | 10       |                                 |
| 0                 | 2       | 0        |                                 |
| 0                 | 2       | 0        |                                 |
| 14                | 4       | 1        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 14                | 4       | 1        |                                 |
| 3                 | 3       | 2        |                                 |
| 3                 | 2       | 0        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 3                 | 2       | 0        |                                 |
| 9                 | 2       | 1        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 9                 | 2       | 1        |                                 |
| 3                 | 8       | 6        |                                 |
| 3                 | 8       | 8        |                                 |
| 5                 | 7       | 9        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 5                 | 7       | 9        |                                 |
| 20                | 4       | 8        |                                 |
|                   |         |          |                                 |
| 20                | 4       | 8        |                                 |
| 12                | 8       | 2        |                                 |
| 12                | 8       | 2        |                                 |
| 168               | 77      | 60       |                                 |